



**VIEL BEWEGT
IM STILLSTAND**



VORWORT

GESCHÄFTSBERICHT 2020



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

2020 ist ein Jahr für die Geschichtsbücher. Noch nie zuvor in der jüngeren Geschichte hat ein Virus so tiefgreifenden Einfluss auf das Leben der Menschheit genommen. Weltweit kam das gesellschaftliche Leben zum Stillstand. In Deutschland begann der erste Lockdown im März und nach einer kurzen Phase des Aufatmens in den Sommer- und frühen Herbstmonaten erfolgte im November der zweite Lockdown, der auch in 2021 noch anhält.

Seit dem Stillstand gab es kein öffentliches Leben mehr – Schulen, Geschäfte und Behörden wurden geschlossen. Auch wir, das jobcenter Kreis Steinfurt, mussten unsere Türen schließen. Viele unserer Vorhaben, Maßnahmen und Projekte für dieses Jahr wie beispielsweise die geplante Gesundheitswoche im Rahmen des Projektes Verzahnung von Arbeit und Gesundheit in der kommunalen Lebenswelt und unsere Qualifizierungs- und Berufswahlmesse konnten wir nicht realisieren. Stattdessen mussten Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung kurzfristig auf alternative Beratungs- und Unterstützungsangebote ausweichen, um auch in der Krise für unsere Kundinnen und Kunden da zu sein.

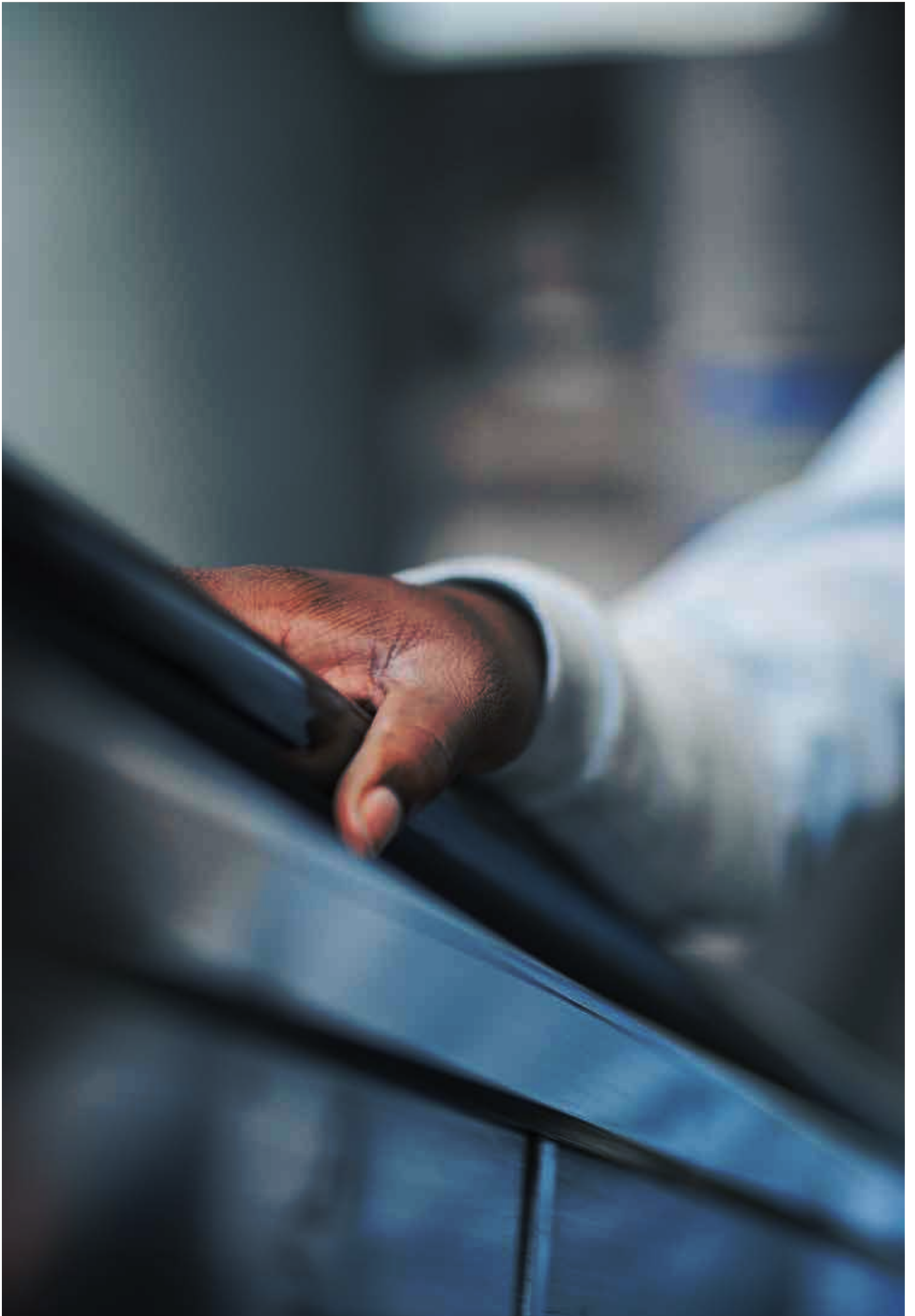
Trotz all dieser Beschränkungen im Kundenkontakt sowie den veränderten Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden des Jobcenters, haben wir noch nie seit Bestehen unserer Behörde eine so geringe Zahl an Bedarfsgemeinschaften betreut. Uns ist das Kunststück gelungen, in einem wirtschaftlich enorm schwierigen Jahr, die Anzahl der Haushalte, die Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, weiter zu reduzieren und so der Krise erfolgreich die Stirn zu bieten. Weitere, wie wir finden, beeindruckende Zahlen finden Sie in diesem Geschäftsbericht. Wir laden Sie daher ein, sich die Zeit zu nehmen und einen Blick auf ein – auch für das jobcenter Kreis Steinfurt – historisches Jahr zu werfen.

Dr. Martin Sommer
Landrat

Tilman Fuchs
Vorstandsvorsitzender

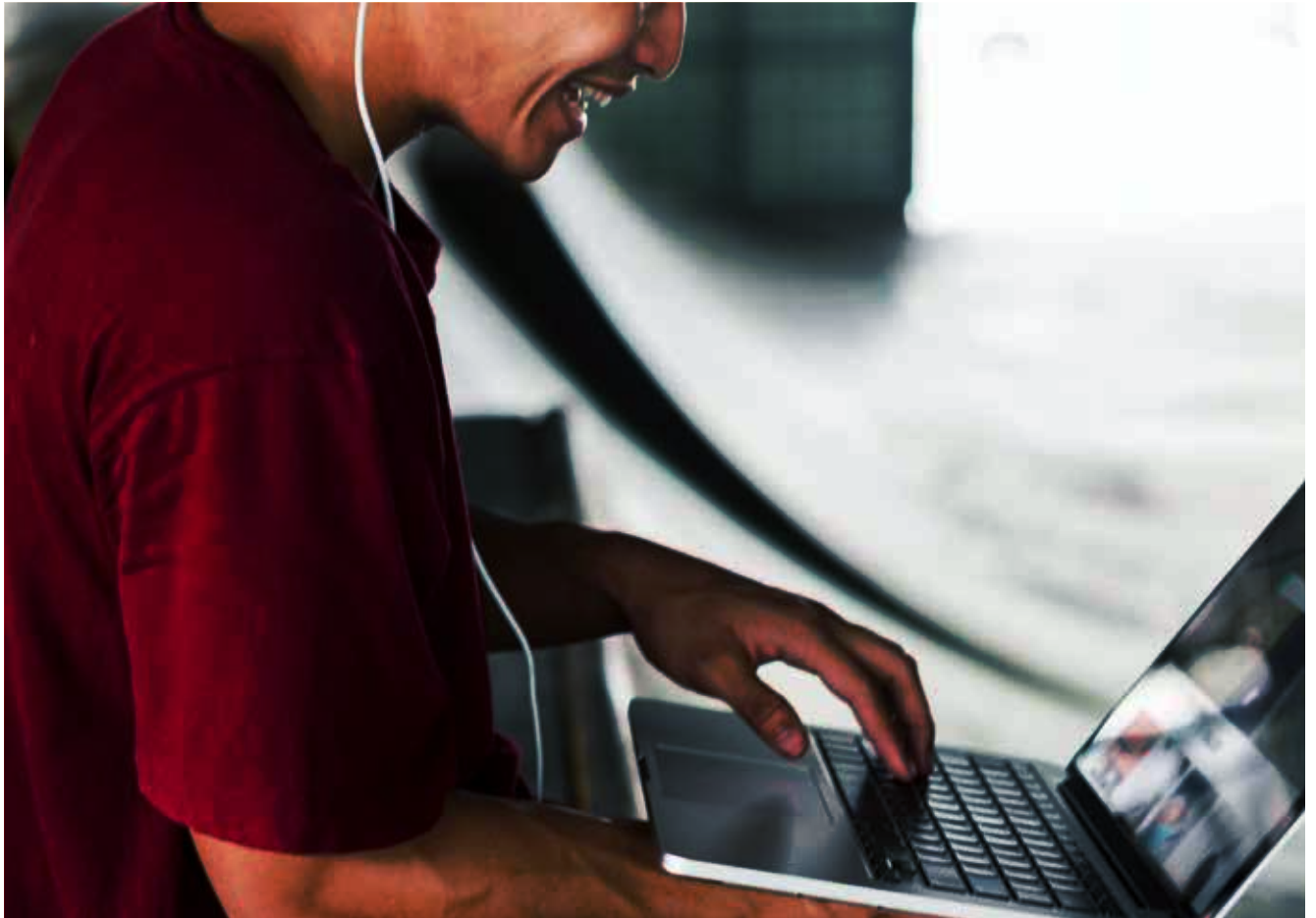
Tanja Naumann
Vorstand Arbeitsmarkt

Thomas Robert
Vorstand



Inhalt

RÜCKBLICK	6	FÖRDERN UND FORDERN	30
		BILDUNG UND TEILHABE	32
ARBEITSMARKT & ARBEITSLOSIGKEIT	8	UNTERHALT	33
BESCHÄFTIGTE IM KREIS STEINFURT	10	LEISTUNGSMISSBRAUCH	34
ARBEITSLOSIGKEIT	11	DER RECHTSWEG	35
		ARBEITSMARKTPOLITISCHE INSTRUMENTE	37
ENTWICKLUNGEN IN DER GRUNDSICHERUNG	18	ZIELE UND FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN	38
LEISTUNGSBERECHTIGTE IM KREIS STEINFURT	20		
SGB II-HILFEQUOTEN	21	AUSBLICK	44
FRAUEN UND MÄNNER IM LEISTUNGSBEZUG	22		
VERWEILDAUER IM LEISTUNGSBEZUG	26		
KINDER UND JUGENDLICHE	28		



Rückblick

Seit März vergangenen Jahres ist nichts mehr normal. Der bundesweite Stillstand hat die Wirtschaft im Frühjahr total getroffen. Infolgedessen hat die Arbeitslosigkeit stark zugenommen – auch bei uns im Kreis Steinfurt. Viele Männer und Frauen mussten sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden. Die Arbeitslosenzahlen im Bereich der Arbeitslosenversicherung stiegen um über 30 Prozent an. Überdurchschnittlich häufig waren unqualifizierte und ausländische Arbeitskräfte von Entlassungen betroffen.

In unserem Bereich, der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Steinfurt, war die Entwicklung weniger dramatisch. Mit 3,7 Prozent lag der Anstieg weit unter dem Landes- (7,7 Prozent) und Bundesdurchschnitt (8,3 Prozent).

Zugleich sank die Anzahl leistungsberechtigter Personen, also der Männer, Frauen und Kinder, die von uns betreut wurden. In 2020 waren 20.608 Personen auf unsere

Unterstützung angewiesen. Das waren 5,7 Prozent weniger als im Vorjahr. Noch nie hatten wir so wenig Regelleistungsberechtigte im Bezug.

Auf einen geradezu historischen Tiefstand entwickelte sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, also der Menschen im Alter zwischen 15 und 67 Jahren. Wir haben durchschnittlich 14.252 Personen in 2020 betreut – niemals zuvor war ihre Anzahl im Kreis Steinfurt so gering! Besonders stark fiel der Rückgang bei den unter 25-Jährigen (-9,3 Prozent) aus.

Auch Kinder profitierten von der Entwicklung. Zum einen sank die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (-7,4 Prozent), in der Regel Kinder bis zum 15. Lebensjahr. Zum anderen reduzierte sich die Anzahl der Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften leben, um 4,6 Prozent. Im 5-Jahres-Vergleich sogar um über 10 Prozent.

Diese sehr guten Ergebnisse spiegelten sich auch bei den Bedarfsgemeinschaften, also der Haushalte, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind, wider. So verringerte sich ihr Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozent. Waren zu Beginn des Jahres noch 10.287 Haushalte auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II angewiesen, sank ihre Zahl im Laufe des Jahres um 332 Bedarfsgemeinschaften auf 9.955 im Dezember.

Der jahresdurchschnittliche Bestand von 10.393 Bedarfsgemeinschaften war der niedrigste Wert seit Bestehen des SGB II. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir, zumindest in Bezug auf die hilfebedürftigen Haushalte, erfolgreich abfangen können. Nicht zuletzt, weil es uns gelungen ist, vielen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, auch unter Berücksichtigung anderer staatlicher Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag, den Weg zurück in die Eigenständigkeit zu ebnen.

Da in der Regel viele Bedarfsgemeinschaften mit Kindern lange Zeit auf Leistungen angewiesen sind, profitierte von ihrem Rückgang auch die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden. Hier verzeichneten wir einen Abbau von 3,8 Prozent. Damit liegen wir weit über dem Landesdurchschnitt (1,6 Prozent) und auf dem Niveau des Bundes (3,9 Prozent). Im Münsterland sind wir mit diesem Ergebnis führend.

Der Lockdown hat uns gezwungen, gewohnte Arbeitsweisen neu zu denken und schnell neue Rahmenbedingungen für die Arbeit unserer Mitarbeitenden zu entwickeln. Kein direkter Kundenkontakt, keine persönliche Beratung, vermehrtes Homeoffice, veränderte gesetzliche Vorgaben – Herausforderungen, mit denen wir umgehen mussten.

Das Sozialschutz-Paket führt nach mehrmaliger Verlängerung zu einem vereinfachten Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Unsere Mitarbeitenden in der Leistungsgewährung mussten dementsprechend seit dem Frühjahr nur noch eingeschränkte Vermögensprüfungen durchführen, ebenso konnten sie die Kosten für die Unterkunft und Heizung übernehmen, egal wie groß die Wohnung tatsächlich war. Weiterbewilligungsanträge entfielen zunächst im Frühjahr und für neue Kunden sind sie nach wie vor vereinfacht, sodass wir allen durch die Corona-Krise in Not geratenen Männer, Frauen und Kindern schnell und unbürokratisch helfen konnten.

Das vereinfachte Antragswesen und die Aussetzung der Sanktionen als Folge der Behördenschließung führten

dazu, dass wir viel weniger Widersprüche und daraus resultierend Klagen bearbeiten mussten als in den Vorjahren. Allerdings brachten die immer neuen pandemiebedingten Weisungen und Vorgaben des Gesetzgebers einen erheblichen Umsetzungsaufwand für die Mitarbeitenden im Sachgebiet Grundsatz und Recht mit sich.

Während also zusammenfassend, die Arbeit im Bereich der Geldleistungen vereinfacht wurde, gestaltete sich die Arbeit für die Arbeitsvermittlung in 2020 besonders herausfordernd. Da der persönliche Kontakt mit den Kundinnen und Kunden nicht mehr möglich war, mussten die Mitarbeitenden per Telefon oder Mail beraten. Dies ist allerdings beispielsweise bei Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund aufgrund sprachlicher Defizite leider nur bedingt möglich. Darüber hinaus war es schwierig, Menschen direkt in Arbeit zu vermitteln, da die Wirtschaft durch den Lockdown hart ausgebremst wurde und sich der Arbeitsmarkt dementsprechend wenig aufnahmefähig zeigte. Daher ist es wenig verwunderlich, dass wir in 2020 nicht an die Integrationszahlen des Vorjahres anknüpfen konnten. Dennoch liegen wir mit einer Integrationsquote von 22,1 Prozent über dem Landes- (18 Prozent) und dem Bundesdurchschnitt (19,9 Prozent).


Unsere Mitarbeitenden in der Arbeitsvermittlung sind nicht nur für Kundinnen und Kunden da, deren Weg zurück in Arbeit schnell erfolgen könnte. Sie kümmern sich auch um Menschen mit Vermittlungshemmnissen, deren Weg (zurück) in den Berufsalltag länger dauert. Für sie galt es, geeignete Maßnahmen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote zu finden. Dafür standen uns in 2020 rund 15 Millionen Euro zur Verfügung, die wir nahezu komplett zur Qualifizierung unserer Kundinnen und Kunden eingesetzt haben.

2020 war also insgesamt – trotz der Krise und ihrer Begleiterscheinungen – ein äußerst erfolgreiches Jahr für uns als Jobcenter. Allerdings bleibt warnend festzuhalten, dass wir in der Vergangenheit die Auswirkungen von wirtschaftlichen Krisen zeitverzögert gespürt haben. Für die Corona-Krise heißt das: 2021 könnte ein Jahr mit steigenden Zahlen für uns als Jobcenter werden.



ARBEITSMARKT & ARBEITSLOSIGKEIT

IN KÜRZE



DIE ZAHL der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Steinfurt ist im vergangenen Jahr um 0,8 Prozent gestiegen – deutlich langsamer als in den Vorjahren.

DER ANTEIL der Beschäftigten ohne Berufsabschluss liegt im Kreis Steinfurt über dem Bundesdurchschnitt; hingegen gibt es weniger Beschäftigte mit akademischer Ausbildung als im Landes- und Bundesdurchschnitt.

DIE ARBEITSLOSIGKEIT stieg in 2020 kreisweit jahresdurchschnittlich um 14,7 Prozent auf 11.641 Personen an.

DIE ARBEITSLOSENQUOTE des Kreises lag weiter unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

IN 2020 fiel das Arbeitslosenrisiko für ungelernete Personen deutlich höher aus als für qualifizierte Männer und Frauen.

DIE AUSWIRKUNGEN der Coronapandemie zeigen sich deutlich stärker im Bereich der Agentur für Arbeit.

DIE ARBEITSLOSIGKEIT im SGB II ist mit 3,7 Prozent weit unterdurchschnittlich angestiegen auf jahresdurchschnittlich 6.849 Personen.

56,7 PROZENT aller Arbeitslosen haben keine Berufsausbildung. Drei Viertel von ihnen betreut das jobcenter Kreis Steinfurt.

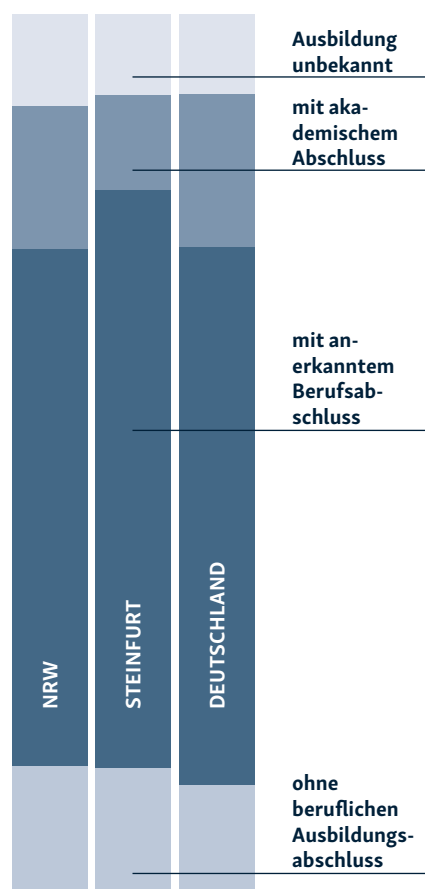
FAST DIE HÄLFTE der Arbeitslosen im SGB II sind Langzeitarbeitslose.

Beschäftigte im Kreis Steinfurt

Unsere Arbeit als Jobcenter wird maßgeblich beeinflusst durch die Dynamik auf dem regionalen Arbeitsmarkt sowie die herrschende konjunkturelle Lage. Ein guter Indikator dafür ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Juni 2020 waren insgesamt 163.020 Personen im Kreis Steinfurt sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 0,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Bei genauerer Betrachtung fällt aber auf, dass dieses Wachstum erstens im Verhältnis zu den Vorjahren deutlich schwächer ausfiel. Seit 2015 wuchs die Anzahl der Beschäftigten durchschnittlich um 2,5 Prozent. Zweitens, dass es ausnahmslos auf die gute wirtschaftliche Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2019 zurückzuführen ist. Denn bereits im ersten Quartal 2020 – also noch vor Corona – sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 465 im Vergleich zum Dezember 2019. Im zweiten Quartal 2020 machte sich auch der coronabedingte, erste Lockdown bemerkbar. Bis zum Ende der ersten Jahreshälfte sank die Zahl insgesamt um 2.088 Beschäftigte oder 1,3 Prozent.

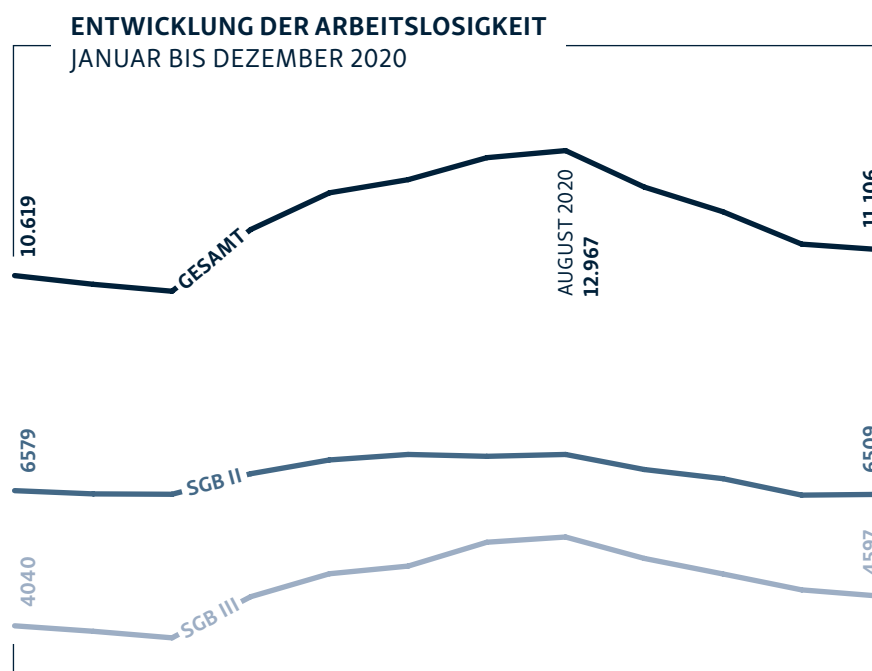
Das Qualifikationsniveau im Kreis Steinfurt lässt sich mit den beruflichen Abschlüssen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten darstellen. Der Anteil der Beschäftigten ohne beruflichen Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag mit 14,3 Prozent zwei Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig verfügte im Kreis Steinfurt jeder zehnte Beschäftigte über eine akademische Ausbildung. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt waren dies 17,4 Prozent und auch in NRW lag ihr Anteil mit 16,2 Prozent deutlich höher. Das Gros der Beschäftigten im Kreis Steinfurt, nämlich fast zwei Drittel, hatte einen anerkannten Berufsabschluss. Mit diesem Wert lag der Kreis vier Prozentpunkte über dem Bundes- und sogar fast sechs Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE NACH BERUFSABSCHLUSS IN PROZENT JUNI 2020



SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE IM KREIS STEINFURT MÄRZ 2016 BIS JUNI 2020





Arbeitslosigkeit

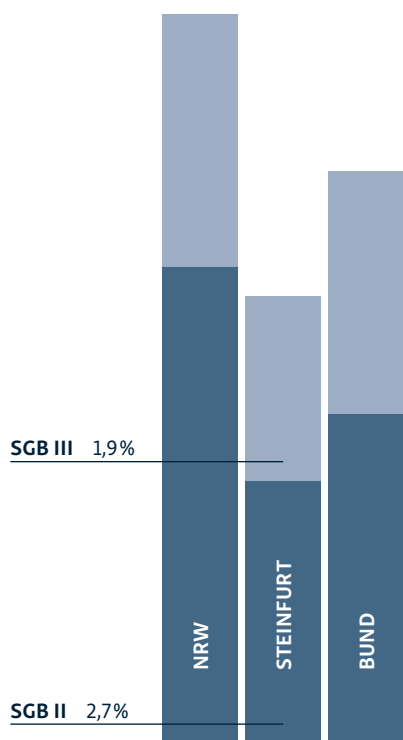
11.641 Menschen waren im Jahresdurchschnitt kreisweit arbeitslos gemeldet. Das waren 14,7 Prozent mehr als in 2019. Die im Frühjahr 2020 getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben die Wirtschaft im Kreis Steinfurt mit voller Wucht getroffen. In der Folge hat auch die Arbeitslosigkeit deutlich zugenommen. Der seit November in Kraft getretene Teil-Lockdown und die Verschärfungen seit Mitte Dezember haben sich in der Arbeitslosigkeit bis zum Jahresende jedoch kaum ausgewirkt.

Besonders dramatisch entwickelte sich die Situation im Bereich der Agentur für Arbeit. Hier stieg die Zahl der Arbeitslosen in 2020 durchschnittlich um 35,1 Prozent an, während sie im Bereich der Grundsicherung nur um 3,7 Prozent zunahm. Dennoch bezieht der Großteil der arbeitslos

gemeldeten Personen Grundsicherungsleistungen und wird von uns betreut. Die Agentur für Arbeit betreut 41,2 Prozent der Arbeitslosen.

Da arbeitslos gemeldete Personen, mit Anspruch auf ALG I-Leistungen, in der Regel nach einem Jahr Arbeitslosigkeit in die Grundsicherung für Arbeitssuchende wechseln, ist zu erwarten, dass sich die Zahl der Arbeitslosen im SGB II in 2021 deutlich erhöhen wird.

Da die Arbeitslosenquote selbstverständlich mit der Zahl der Arbeitslosen insgesamt korreliert, lag sie mit 4,5 Prozent im Krisenjahr 2020 im Kreis Steinfurt bezogen auf beide

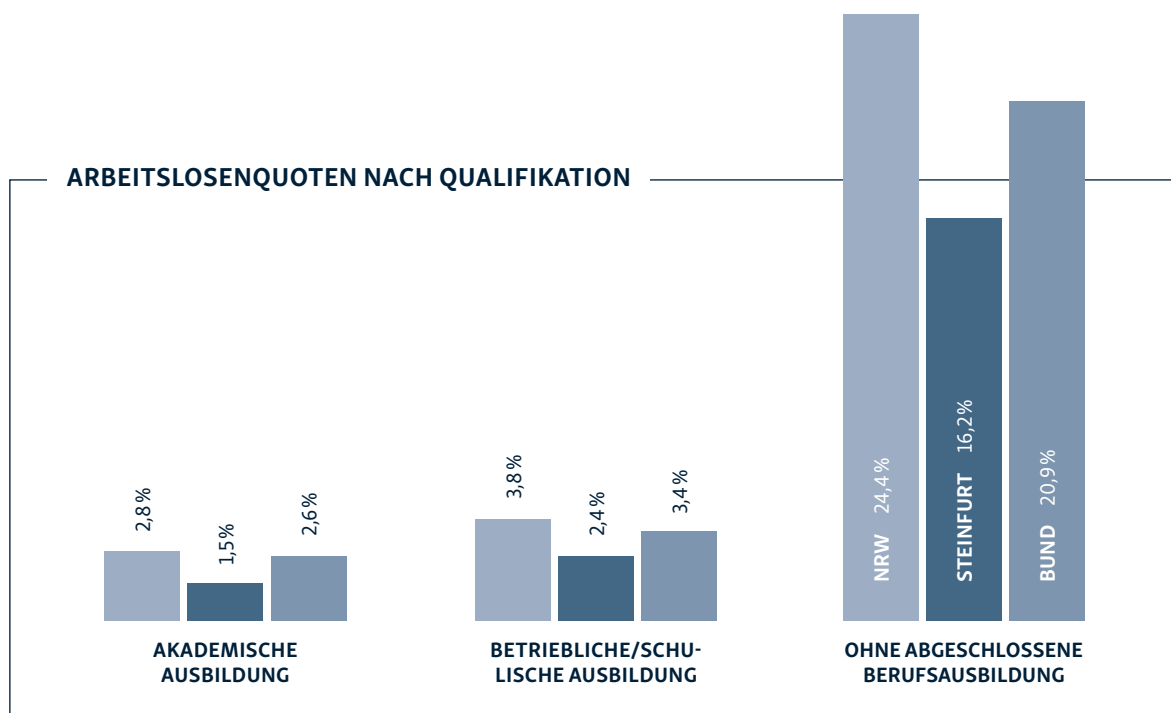


**ARBEITSLSEN-
QUOTEN IM VERGLEICH
2020**

Rechtskreise um 0,5 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Während die Quote im Bereich der Grundsicherung lediglich um 0,1 Prozentpunkte anstieg, verzeichnet die Agentur für Arbeit für ihren Rechtskreis SGB III eine Steigerung von 0,4 Prozentpunkten.

Trotz dieser negativen Entwicklung fällt der Vergleich mit dem Land NRW (7,5 Prozent) und dem Bund (5,9 Prozent) positiv aus. Denn auch auf Landes- und Bundesebene sind die Quoten im Vergleich zu 2019 gestiegen. Dabei fällt das Arbeitslosenrisiko für ungelernete Personen deutlich höher aus als für qualifizierte Männer und Frauen. Im Jahresdurchschnitt lag ihre Arbeitslosenquote im Kreis Steinfurt bei 16,2 Prozent, während die Quote für Personen mit abgeschlossener schulischer Berufsausbildung bei 2,6 Prozent lag. Bei Akademikerinnen und Akademikern lag die Quote sogar nur bei 1,5 Prozent.

Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt außerdem, dass während des Lockdowns vermehrt ungelernete Arbeitskräfte ihre Beschäftigungsverhältnisse verloren haben. Ihre Quote stieg nämlich im Krisenjahr um 1,7 Prozent, während die Quote bei Männern und Frauen mit abgeschlossener Ausbildung nur um 0,3 Prozent anstieg.



ARBEITSLOSIGKEIT NACH PERSONENGRUPPEN

	Anteil der SGB II- Leistungsbeziehenden an allen Arbeitslosen nach Personengruppen	Anteil der jeweiligen Personengruppen an allen Arbeitslosen im SGB II
MÄNNER	56%	52%
FRAUEN	63%	48%
AUSLÄNDER	76%	38%
SCHWER- BEHINDERTE	51%	7%

Mehr als drei Viertel aller arbeitslosen Ausländer sind arbeitslos in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemeldet. Sie stellen dort 38,2 Prozent der Arbeitslosen. Auch mehr als 60 Prozent aller arbeitslosen Frauen beziehen ALG II-Leistungen.

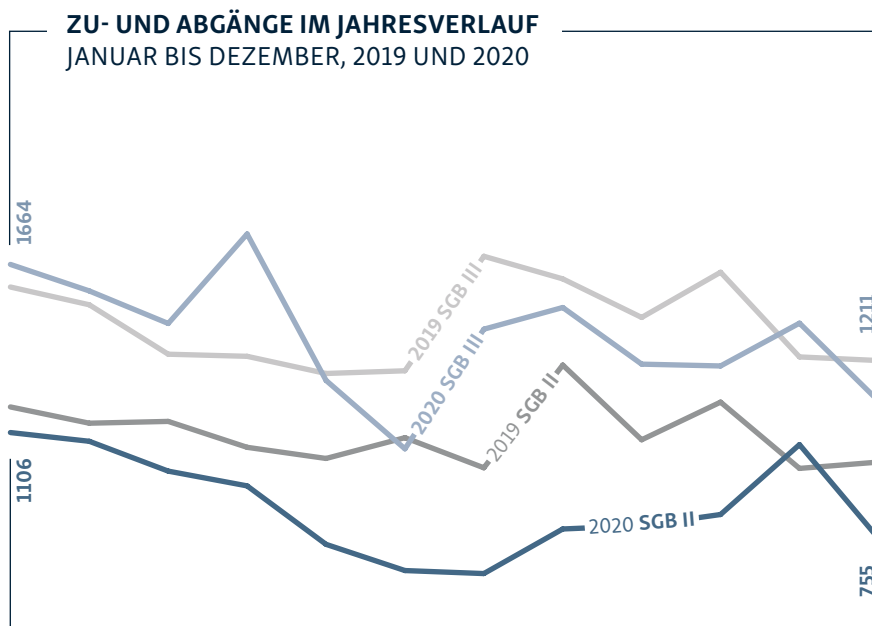
Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich über alle Personengruppen hinweg deutlich stärker im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Den stärksten Anstieg gab es dort bei Menschen mit einem ausländischen Pass. Erfreulich ist, dass die Gruppe der Schwerbehinderten im Gegensatz zu allen anderen Gruppen deutlich weniger stark betroffen war. Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung ist im Kreis Steinfurt weit unterdurchschnittlich angestiegen. So lag der Anstieg bundesweit bei 8,3 Prozent und im Land NRW bei 7,7 Prozent. Hier sind Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischem Pass so gut wie gar nicht von zunehmender Arbeitslosigkeit aufgrund des wirtschaftlichen Lockdowns betroffen.

	2020 absolut	VERÄNDERUNGEN ZUM VORJAHR		ANTEIL Prozent
		absolut	Prozent	
Arbeitslose insgesamt	11.641	1.489	14,7	100
Männer	6.391	900	16,3	54,9
Frauen	5.250	589	12,6	45
Ausländer	3.466	318	10,1	29,7
Schwerbehinderte	982	98	11,0	8,4
Arbeitslose SGB III	4.792	1.246	35,1	100
Männer	2.832	750	36,0	59,1
Frauen	1.961	496	34,7	40,9
Ausländer	849	96	53,5	17,71
Schwerbehinderte	484	74	18,0	10,1
Arbeitslose SGB II	6.849	244	3,6	100
Männer	3.559	149	4,3	52
Frauen	3.290	94	1,0	48
Ausländer	2.617	23	0,8	38,2
Schwerbehinderte	498	24	4,8	7,2

ZU- UND ABGÄNGE IN ARBEITSLOSIGKEIT IM KREIS STEINFURT

In 2020 haben sich jahresdurchschnittlich deutlich weniger Männer und Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeitslos gemeldet als im Vorjahr. Gleichzeitig sind wesentlich weniger Personen aus der Arbeitslosigkeit ausgeschieden als in 2019. Ganz anders die jahresdurchschnittliche Entwicklung bei der Agentur für Arbeit: Dort gab es bei den Zugängen kaum Veränderungen zum Vorjahr, während die Abgänge um 8,3 Prozent abnahmen.

Im Jahresverlauf gab es in beiden Rechtskreisen deutliche Schwankungen. Von März bis August verzeichneten beide mehr Zu- als Abgänge, dementsprechend stiegen die Arbeitslosenzahlen deutlich.



Ab dem Spätsommer oder besser gesagt mit den ersten Lockerungen zog der Arbeitsmarkt wieder an und beide Rechtskreise verzeichneten spürbar mehr Abgänge. Diese positive Entwicklung wurde aber mit dem zweiten Stillstand jäh ausgebremst. Seit November sinken sowohl die Abgangs- als auch die Zugangszahlen erneut. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Zugang in die Arbeitslosigkeit in Folge der großzügigen Kurzarbeiterregelung des Bundes deutlich gebremst wurde.

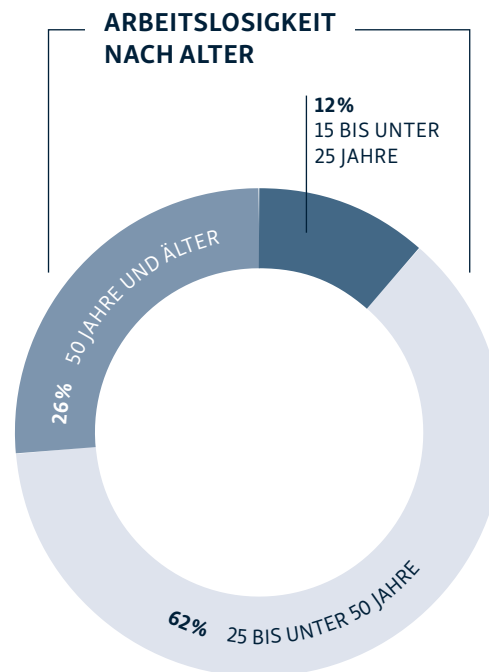
	2020	VERÄNDERUNGEN ZUM VORJAHR		2019	2018	2017	2016
		absolut	Prozent				
Zugang Arbeitslose insgesamt	26.872	- 3.983	-12,9	30.855	31.749	32.952	33.379
SGB III	16.865	- 90	-0,5	16.955	17.067	17.670	18.229
SGB II	10.007	- 3.893	-28,0	13.900	14.682	15.282	15.150
Abgang Arbeitslose insgesamt	25.640	- 5.215	-16,9	30.855	31.934	34.226	33.179
SGB III	15.549	- 1.406	-8,3	16.955	16.746	17.944	17.686
SGB II	10.091	- 3.809	-27,4	13.900	15.188	16.282	15.493

ARBEITSLOSE IN DER GRUND- SICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

In 2020 waren durchschnittlich 6.848 Männer und Frauen, die SGB II-Leistungen bezogen haben, arbeitslos gemeldet. Das waren 48,1 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Sie waren mehrheitlich zwischen 25 und 50 Jahre alt. Nur gut jeder Zehnte war jünger als 25 Jahre und jeder Vierte über 50 Jahre alt.

Der Großteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat einen deutschen Pass. Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass zum einen in 2020 die Gruppe der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit deutschem Pass am stärksten angewachsen ist. Zum anderen, dass die Anzahl der Arbeitslosen aus nicht europäischen Asylherkunftsländern erstmals seit Jahren wieder leicht gesunken ist. Dieser Personenkreis umfasst Männer und Frauen, die aus nichteuropäischen Staaten stammen, aus denen in den vergangenen Jahren die meisten Asylgesuche kamen. Zu ihnen zählen Syrien, Irak, Eritrea, Afghanistan, Somalia, Iran, Nigeria und Pakistan.



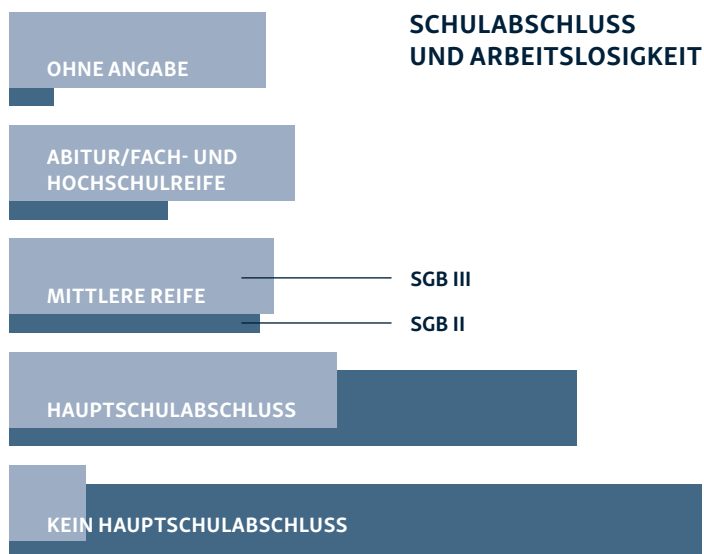
MERKMAL	2020	VERÄNDERUNGEN ZUM VORJAHR		ANTEIL Prozent
		absolut	Prozent	
Arbeitslose gesamt	6.849	243	3,7	100
15 bis unter 25 Jahre	797	22	2,8	11,6
25 bis unter 50 Jahre	4.254	-294	-6,5	62,1
50 Jahre und älter	1.798	162	9,9	26,3
Deutsche	4.203	219	5,5	61,4
Ausländer	2.646	52	2,0	38,6
sonstige Ausländer	1.459	74	5,3	21,3
nicht europäische Asylherkunftsländer	1.187	-22	-1,8	17,3

ARBEITSLOSIGKEIT UND BILDUNG

Im vergangenen Jahr hatten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 40 Prozent aller arbeitslosen Männer und Frauen keinen Schulabschluss. Ganz anders bei der Agentur für Arbeit: Hier hatten lediglich 10 Prozent der Kundinnen und Kunden keinen Schulabschluss. Im Vergleich zum Vorjahr fällt jedoch auf, dass die Anzahl der Arbeitslosen im SGB III ohne schulischen Abschluss um 4,0 Prozentpunkte angewachsen ist. Dieses Ergebnis korreliert mit den Arbeitslosenquoten nach Qualifikation und zeigt einmal mehr, dass Menschen ohne Schulabschluss deutlich schneller und häufiger von wirtschaftlichen Krisen betroffen sind als qualifizierte.

Da in Deutschland ein Schulabschluss die Voraussetzung für eine berufliche Ausbildung ist, ist es nicht verwunderlich, wenn die Zahl der beruflich nicht qualifizierten Arbeitslosen in der Grundsicherung hoch ist. In 2020 konnte dementsprechend 71 Prozent keinen Abschluss vorweisen. Mit 36 Prozent hatten aber auch viele Personen im Bereich der Arbeitslosenversicherung keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Von allen Arbeitslosen ohne Berufsausbildung im Kreis Steinfurt betreute das Jobcenter in 2020 fast 73 Prozent. Eine Vermittlung in Arbeit ist für diesen Personenkreis schon bei guter Konjunkturlage eine Herausforderung sowie sehr zeit- und ressourcenintensiv. In der derzeitigen Situation ist die Arbeitsvermittlung für diesen Personenkreis dementsprechend noch schwieriger.



LETZTE ABGESCHLOSSENE BERUFAUSBILDUNG	2020	VERÄNDERUNGEN ZUM VORJAHR		ANTEIL AN ALLEN ARBEITSLOSEN Prozent	2019
		absolut	Prozent		
Insgesamt					
ohne abg. Berufsausbildung	6.188	594	10,6	56,6	5.594
betr./schul. Ausbildung	4.228	585	16,1	38,7	3.643
ak. Ausbildung	509	75	17,3	4,7	434
im SGB II					
ohne abg. Berufsausbildung	4.515	144	3,3	71,3	4.371
betr./schul. Ausbildung	1.709	93	5,8	27,0	1.616
ak. Ausbildung	105	- 9	-7,9	1,7	114
im SGB III					
ohne abg. Berufsausbildung	1.673	450	36,8	36,4	1.223
betr./schul. Ausbildung	2.519	492	24,3	54,8	2.027
ak. Ausbildung	404	84	26,3	8,8	320

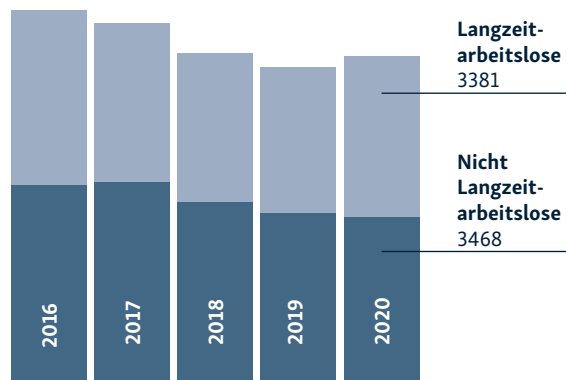
LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

Innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen differenziert der Gesetzgeber zwischen Arbeitslosen im Allgemeinen und sogenannten Langzeitarbeitslosen. Letztere sind Männer und Frauen, die am jeweiligen Stichtag einer Zählung ein Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Insbesondere bei einer schwachen Arbeitskräftenachfrage, wie beispielsweise in der jetzigen Corona-Krise, können viele Personen ihre Arbeitslosigkeit nicht schnell beenden.

Das wird besonders bei der Entwicklung der Arbeitslosen im Zeitverlauf ersichtlich. Demnach stieg der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II innerhalb eines Jahres um 10,8 Prozent während der Anteil der Nicht-Langzeitarbeitslosen um 2,4 Prozent sank. Insgesamt waren fast die Hälfte der Arbeitslosen in der Grundsicherung Langzeitarbeitslose.

Jeder vierte Langzeitarbeitslose in der Grundsicherung war bereits mindestens vier Jahre ohne Beschäftigung und rund 60 Prozent waren länger als zwei Jahre ohne Arbeit.

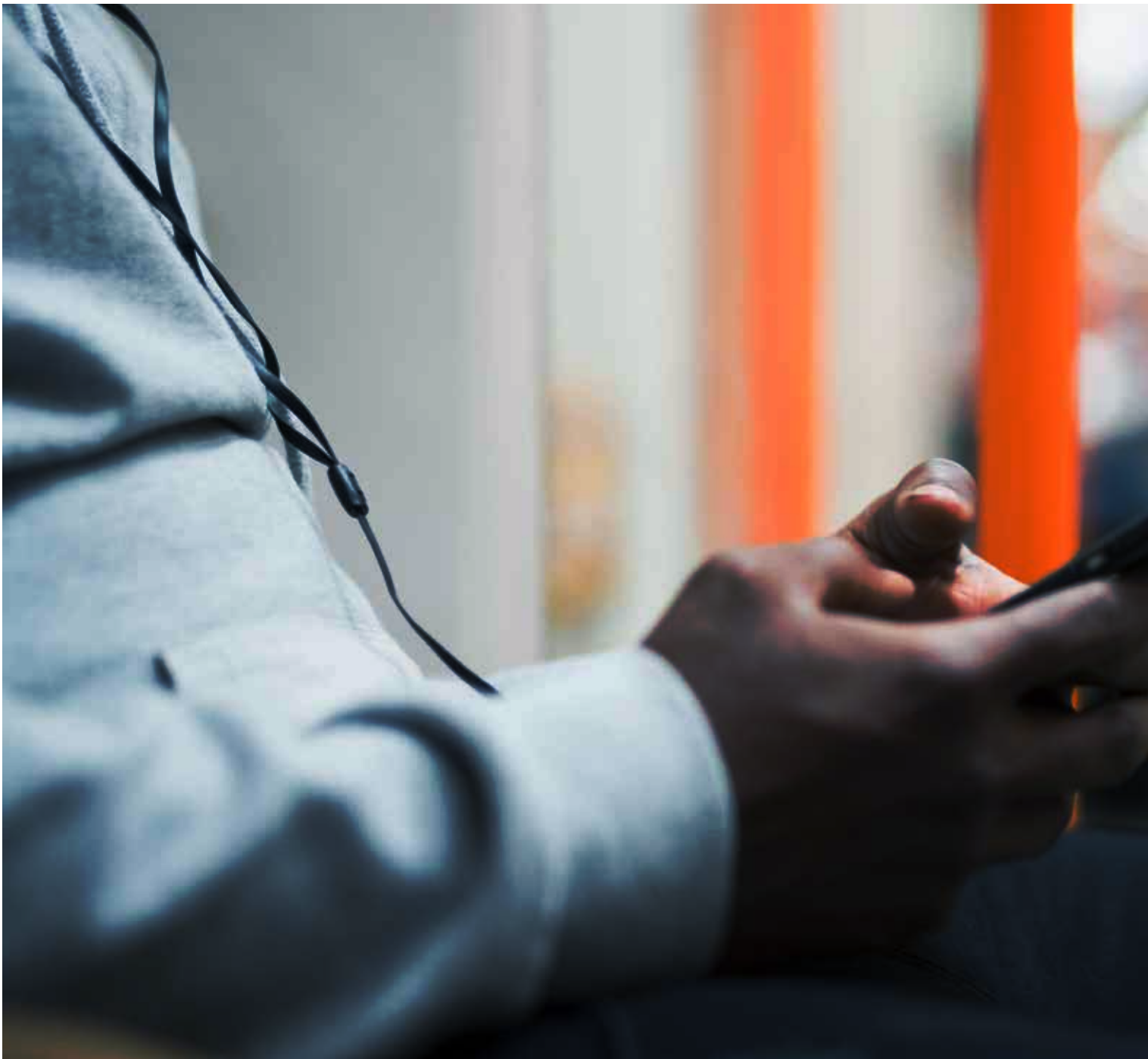
LANGZEITARBEITSLOSE IM VERHÄLTNISS ZU NICHT LANGZEITARBEITSLSEN 2016 BIS 2020



Die Weivedauer von Langzeitarbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt bei durchschnittlich 642 Tagen. Das ist fast vier Mal so lang wie in der Arbeitslosenversicherung.

RECHTSKREIS	NICHT-LANGZEIT-ARBEITSLSEN	VORJAHRES-VERÄNDERUNG		LANGZEIT-ARBEITSLSEN	VORJAHRES-VERÄNDERUNG		ANTEIL LANG-ZEITARBEITSLSEN
		absolut	Prozent		absolut	Prozent	
Gesamt	7.771	980	14,4	3.871	509	15,2	33,3
SGB II	3.468	- 87	- 2,4	3.381	330	10,8	49,4
SGB III	4.303	1.066	32,9	490	179	57,7	10,2

RECHTSKREIS	10 BIS UNTER 12 MONATE Nicht LZA	1 BIS 2 JAHRE	2 BIS 3 JAHRE	3 BIS 4 JAHRE	4 BIS 5 JAHRE	5 JAHRE UND LÄNGER	DURCHSCHN. DAUER IN TAGEN im Bestand
Gesamt	607	1.903	743	402	240	584	444
SGB II	393	1.473	703	392	235	578	642
SGBIII	214	430	40	10	5	5	160



ENTWICKLUNGEN IN DER GRUNDSICHERUNG

IN KÜRZE



SEIT EINFÜHRUNG DES SGB II

waren noch nie so wenig Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) und damit auch Männer, Frauen und Kinder im Kreis Steinfurt auf Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende angewiesen.

DAS RISIKO für Menschen mit ausländischem Pass im Kreis Steinfurt auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein, ist fünf Mal höher als für deutsche Staatsangehörige.

BEINAHE JEDES 10. KIND im Kreis Steinfurt ist auf SGB II-Leistungen angewiesen.

DIE MEHRHEIT der Männer und Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist nicht arbeitslos gemeldet.

RUND EIN VIERTEL aller Männer und Frauen im SGB II-Leistungsbezug geht einer Erwerbstätigkeit nach.

DIE ANZAHL der Haushalte mit Kindern, die auf Unterstützung angewiesen sind, ist im vergangenen Jahr gesunken.

BESONDERS JUNGE MENSCHEN unter 25 Jahren sind aus dem Leistungsbezug ausgeschieden.

HAUSHALTE MIT KINDERN sind häufig lange Zeit auf Unterstützungsleistungen angewiesen.

ÄLTERE PERSONEN haben ein erhöhtes Risiko dauerhaft auf Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

37 PROZENT aller Menschen in Bedarfsgemeinschaften sind Kinder.

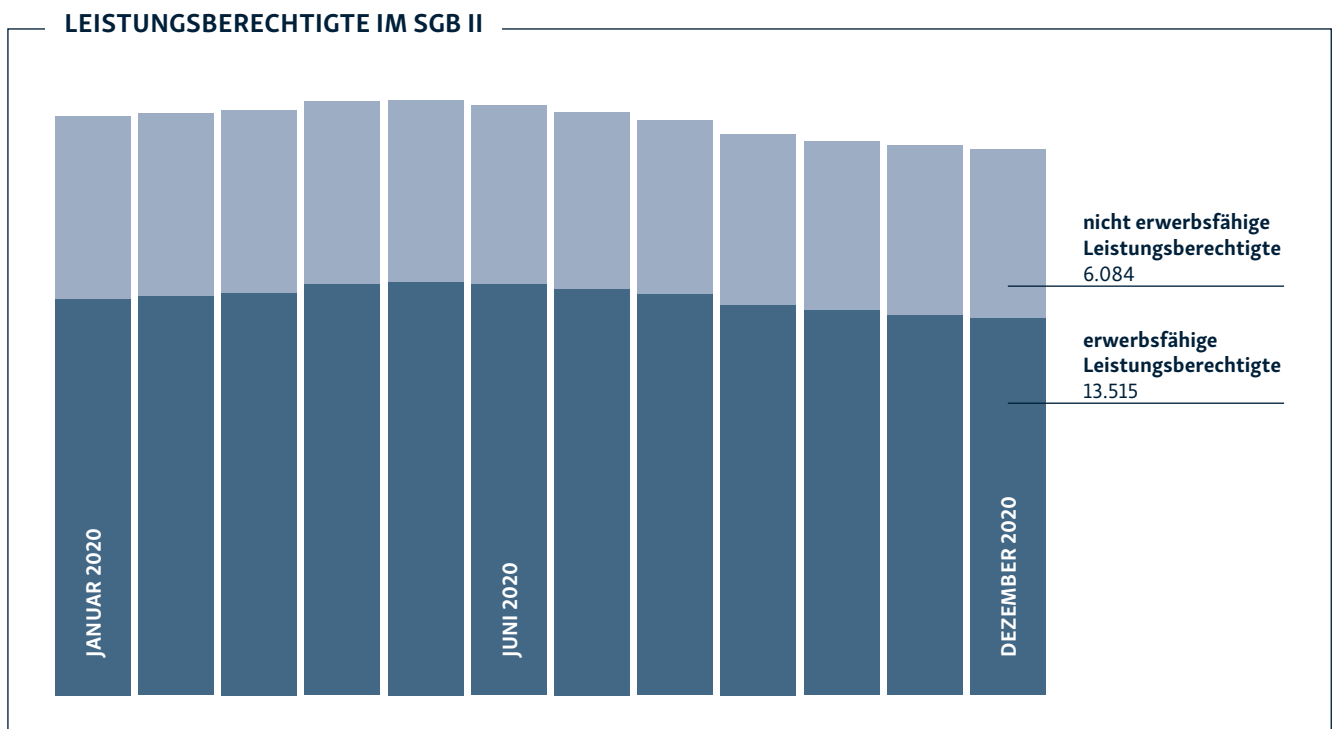
Leistungsberechtigte im Kreis Steinfurt

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ein wesentlicher Eckpfeiler unseres Sozialstaats. Sie garantiert allen Menschen, dass selbst im Fall einer längeren Zeit ohne Erwerbstätigkeit für das menschenwürdige Existenzminimum gesorgt ist: die Wohnung und alles, was zum täglichen Leben gehört, wird vom Staat bezahlt. Dabei ist Arbeitslosigkeit keine zwingende Voraussetzung für den Bezug von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Vielmehr kommt es auf die Bedürftigkeit der Menschen an.

In 2020 waren im Kreis Steinfurt jahresdurchschnittlich 20.608 Menschen, als sogenannte Regelleistungsberechtigte, auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Fast 70 Prozent von ihnen waren im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 65 bzw. 67 Jahre alt. Die übrigen gut dreißig Prozent waren nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Hierbei handelt es

sich um Personen, die entweder jünger als 15 Jahre alt sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Regelleistungsberechtigten um 5,7 Prozent verringert. Noch nie war der durchschnittliche Bestand an Regelleistungsberechtigten so gering.

Besonders auffällig war die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Ihr Bestand verringerte sich innerhalb eines Jahres – trotz Corona – erneut und sank jahresdurchschnittlich um 4,2 Prozent auf 14.252 Personen. Seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2005 waren noch nie so wenig erwerbsfähige Männer und Frauen auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.



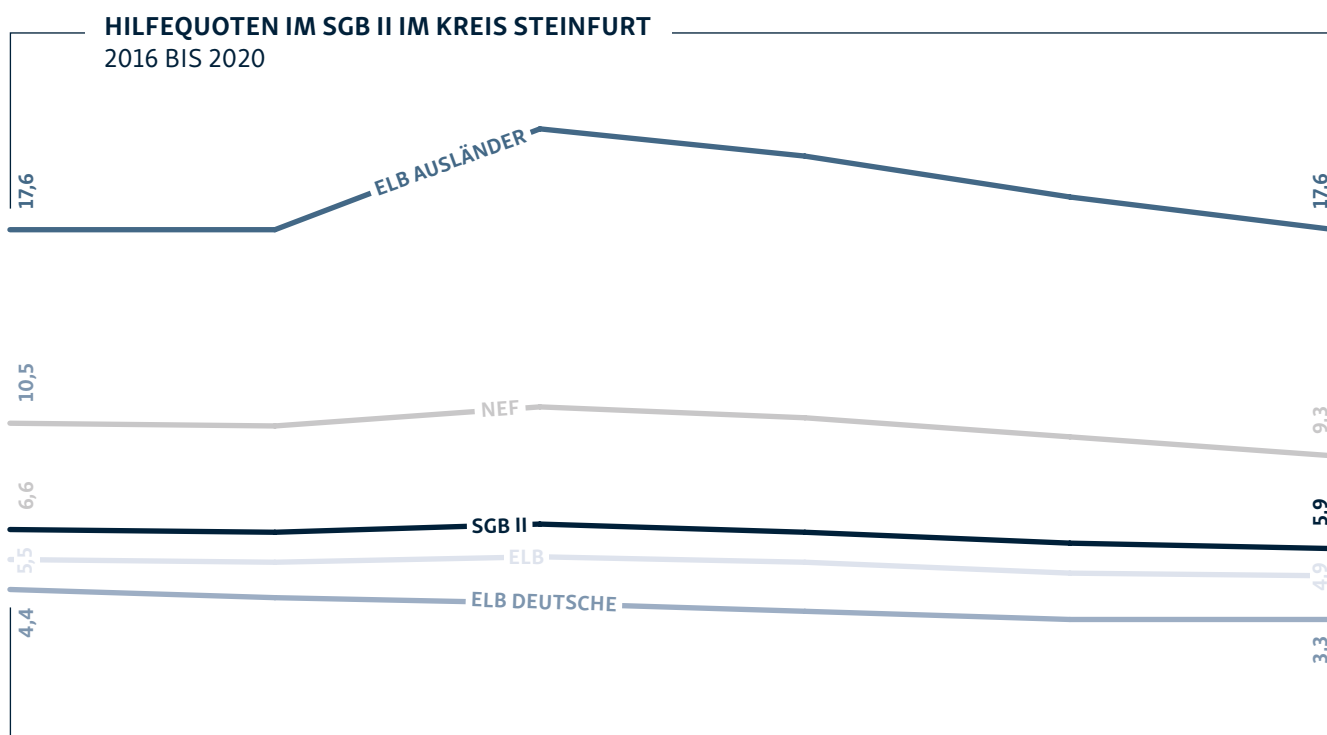
SGB II- Hilfequoten

PERSONEN-GRUPPEN	KREIS STEINFURT	NRW	BUND
SGB II	5,9	11,2	8,4
NEF	9,3	17,9	13,1
ELB	4,9	9,5	7,2
ELB Deutsch	3,3	6,7	5,3
ELB Ausländer	17,6	24,2	17,8

NEF = nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ELB = erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist, lässt sich mit Hilfe von Quoten bestimmen. So zeigt die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dass 4,9 Prozent der Männer und Frauen zwischen dem 15. und 65. bzw. 67. Lebensjahr im Kreis Steinfurt auf Grundsicherungsleistungen angewiesen waren. Zum Vergleich in NRW lag ihr Anteil bei 9,5 Prozent und auf Bundesebene bei 7,2 Prozent.

Auffällig ist, dass ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger im Kreis Steinfurt mehr als fünf Mal so häufig vom Leistungsbezug betroffen sind als Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. 17,6 Prozent dieser Gruppe beziehen Grundsicherungsleistungen und nur 3,3 Prozent der Deutschen. In NRW insgesamt ist sogar fast jeder vierte Ausländer auf SGB II-Leistungen angewiesen. Ebenfalls auffällig: beinahe jedes 10. Kind im Kreis Steinfurt ist im Leistungsbezug. In NRW sind sogar doppelt so viele Kinder auf Hilfe angewiesen, während es im Bundesschnitt 13,1 Prozent sind.



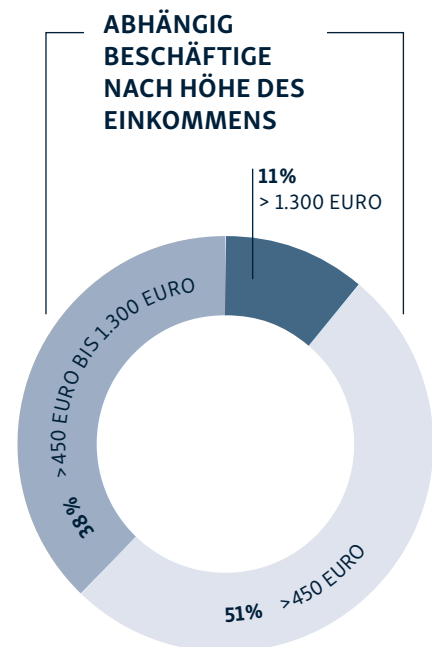
Die jahresdurchschnittlich 14.252 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eint, dass sie das 15. Lebensjahr vollendet und das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, in der körperlichen Verfassung sind, arbeiten gehen zu können, hilfebedürftig sind und im Kreis Steinfurt wohnen. Dennoch stellen sie keine homogene Gruppe dar.

	ERWERBSTÄTIGE ELB gesamt	ABHÄNGIG ERWERBSTÄTIGE ELB gesamt	SVB ELB	SVB ELB IN VOLLZEIT
Gesamt	3.728	3.545	1.826	432
Frauen	2.017	1.952	972	111
unter 25 Jahren	498	493	240	45
Ausländer	1.473	1.420	741	211

Frauen und Männer im Leistungsbezug

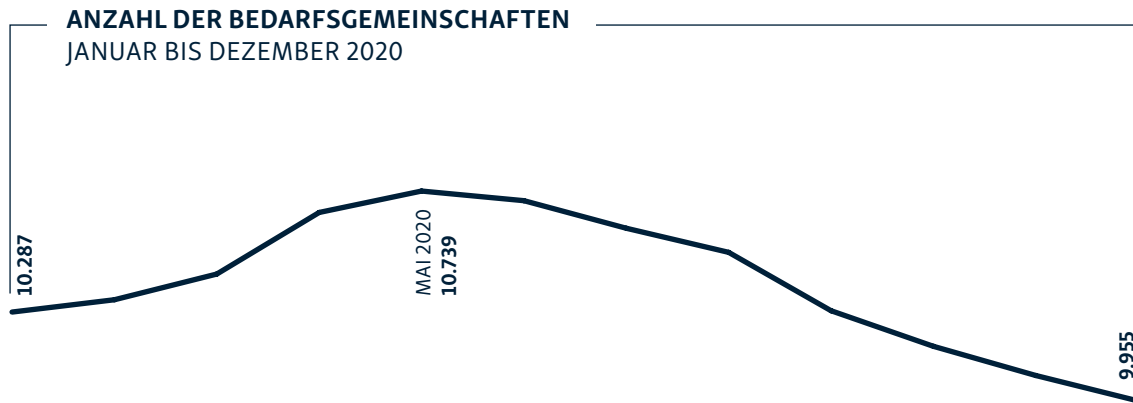
Die Mehrheit der grundsätzlich erwerbsfähigen Männer und Frauen im Leistungsbezug – nämlich 51,9 Prozent – sind aus verschiedenen Gründen nicht arbeitslos gemeldet. So gingen beispielsweise 20,2 Prozent von ihnen zur Schule, studierten oder absolvierten eine Ausbildung, während 18,1 Prozent familiäre Erziehungsaufgaben übernahmen oder Angehörige pflegten.

Zu den nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehören auch Männer und Frauen, die einer Beschäftigung nachgegangen sind. Im ersten Halbjahr 2020 waren durchschnittlich 3.728 Männer und Frauen trotz Erwerbstätigkeit im Leistungsbezug. Sie stellten 25,6 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Diese Gruppe bezog zusätzlich zu ihrem eigenen Einkommen Arbeitslosengeld II. Diese Unterstützung ist notwendig, weil der eigene Verdienst nicht ausreicht, um den persönlichen Lebensunterhalt oder den der Familie bestreiten zu können. Von diesen erwerbstätigen Leistungsberechtigten waren 95,9 Prozent abhängig beschäftigt. Über die Hälfte von ihnen waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt, allerdings mehrheitlich in



Teilzeit. Sie stellen 1,0 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Steinfurt. 38,7 Prozent der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeiteten ausschließlich als sogenannte Minijobber. Dementsprechend gering fiel das erzielte Bruttoeinkommen aus: Die Hälfte der arbeitenden Leistungsbeziehenden verdiente bis zu 450 Euro pro Monat, lediglich 12,0 Prozent mehr als 1.300 Euro.

Über die Hälfte der abhängig Beschäftigten im Leistungsbezug waren Frauen (55,0 Prozent). Allerdings waren nur jede zweite von ihnen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und lediglich 5,7 Prozent von ihnen arbeiteten in Vollzeit.



Bedarfsgemeinschaften

Alle Männer, Frauen und Kinder, die finanzielle Leistungen von uns erhalten, leben in einer Bedarfsgemeinschaft. Dies ist im Verständnis des Gesetzgebers eine Gemeinschaft von Menschen, die zusammenleben und gemeinsam wirtschaften. Also umgangssprachlich ausgedrückt: ein Haushalt. Diese Gemeinschaft kann sich aus einer Person oder mehreren Menschen wie beispielweise Eltern mit ihren Kindern zusammensetzen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelte sich auch in 2020 weiterhin positiv. So verringerte sich ihr Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozent. Waren zu Beginn des Jahres noch 10.287 Haushalte auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II angewiesen, reduzierte sich ihre Zahl im Laufe des Jahres um 332 Bedarfsgemeinschaften auf 9.955 im Dezember. Mit jahresdurchschnittlich 10.393 Bedarfsgemeinschaften verzeichneten wir wie bereits im Vorjahr den niedrigsten Wert seit unserem Bestehen. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir, zumindest in Bezug auf die hilfebedürftigen Haushalte, erfolgreich abfangen können.

MERKMALE	2020	VERÄNDERUNGEN ZUM VORJAHR		ANTEILE Prozent
		absolut	Prozent	
Gesamt	10.393	-326	3,1	100
BG ohne Kinder gesamt	6.183	-4	0,1	59,5
Single-BG	5.450	1	0,0	52,4
Partner-BG ohne Kinder	734	-5	-0,7	7,1
BG mit Kindern gesamt	4.052	-230	-2,1	38,7
Partner-BG mit Kindern	1.801	-142	-7,3	17,3
Alleinerziehende-BG	2.252	-87	-3,7	21,7
Nicht zuordenbare BG	235	-14	-5,6	2,3

In den Bedarfsgemeinschaften lebten Männer und Frauen, die Hilfe vom Jobcenter erhielten, mehrheitlich allein in sogenannten Single-Haushalten. Der Bestand der Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder blieb in 2020 konstant auf Vorjahresniveau. Anders die Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Ihr Bestand sank trotz des Lockdowns und seiner wirtschaftlichen Folgen jahresdurchschnittlich um 2,1 Prozent, so dass ihr Anteil sich insgesamt auf 38,7 Prozent reduzierte.

Rund ein Fünftel aller Haushalte waren Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften, das heißt, hier lebte ein Vater oder eine Mutter mit seinen bzw. ihren Kindern zusammen.

STRUKTUR DER PERSONEN IN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

Der Großteil der Personen, die 2020 in Bedarfsgemeinschaften lebten, zählten zu den sogenannten Regelleistungsberechtigten, also Personen mit einem Anspruch auf die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld).

Insgesamt ist die Anzahl der Menschen, die in Bedarfsgemeinschaften leben im Berichtsjahr um 4,6 Prozent gesunken. Mit -9,3 Prozent fiel der Rückgang bei den unter 25-Jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie mit -7,4 Prozent bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besonders stark aus. Letztere sind insbesondere Kinder unter 15 Jahren. Sie stellen fast ein Drittel aller Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Darüber hinaus gibt es auch nicht leistungsberechtigte Personen innerhalb von Bedarfsgemeinschaften. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (0,1 Prozent), z.B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Beziehende von Altersrente. Andererseits sind dies minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (2,2 Prozent), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren eigenes Einkommen ihren Bedarf übersteigt.

STRUKTUR DER PERSONEN IN BEDARFGEMEINSCHAFTEN

MERKMALE	2020	VERÄNDERUNGEN ZUM VORJAHR		ANTEILE Prozent
		absolut	Prozent	
Personen in Bedarfsgemeinschaften	21.893	-1.014	-4,4	100,0
Leistungsberechtigte	21.407	-1.026	-4,6	97,8
Regelleistungsberechtigte	20.790	-1.099	-5,0	97,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.391	-588	-3,9	69,2
Männer	6.812	-256	-3,6	47,3
Frauen	7.576	-332	-4,2	52,6
unter 25 Jahre	2.963	-303	-9,3	20,6
25 bis unter 55 Jahre	9.131	-329	-3,5	63,4
55 Jahre und älter	2.297	45	2,0	16,0
Deutsche	8.646	-187	-2,1	60,1
Ausländer	5.684	-400	-6,6	39,5
Alleinerziehende	2.229	-94	-4,0	15,5
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	6.399	-512	-7,4	30,8
Sonstige Leistungsberechtigte (SL)	618	73	13,4	2,9
Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	486	12	2,5	2,2
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	467	15	3,3	2,1
vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	19	-3	-13,6	0,1

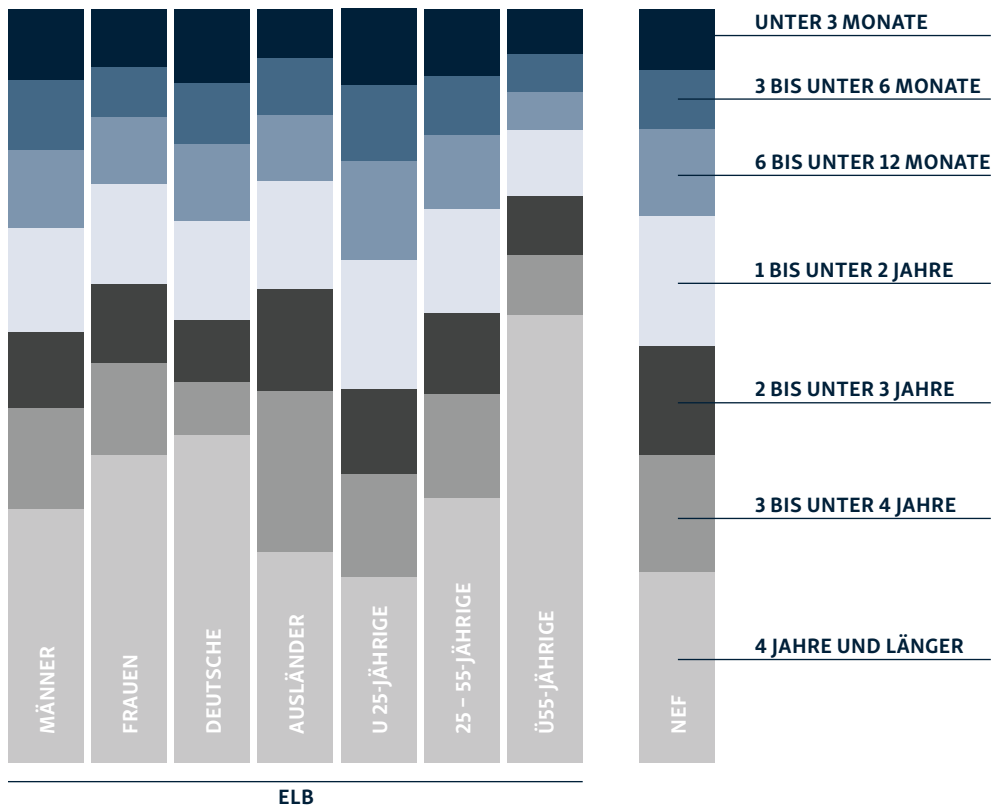
Verweildauer im Leistungsbezug

LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHENDE

Vom Langzeitleistungsbezug spricht der Gesetzgeber, wenn Männer und Frauen in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen vom Jobcenter erhalten haben.

Im August 2020 waren 66,9 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitbezug. Ihre Zahl ist allerdings in den vergangenen zwölf Monaten um 3,8 Prozent gesunken. Überdurchschnittlich hohe Anteile von Langzeitleistungsbeziehenden weisen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern auf. Sie machen fast die Hälfte aller langzeitleistungsbeziehenden Haushalte aus. Nur knapp ein Drittel aller Langzeitleistungsbeziehenden waren zugleich langzeitarbeitslos gemeldet. Während jeder fünfte deutsche Langzeitleistungsbeziehende zugleich langzeitarbeitslos war, gilt dies nur für jeden zehnten ausländischen Langzeitleistungsbeziehenden.

MERKMAL	GESAMT	VERÄNDERUNGEN ZUM VORJAHR		ANTEILE Prozent	LANGZEIT- ARBEITS- LOSE	VERÄNDERUNGEN ZUM VORJAHR		ANTEILE Prozent	ANTEILE GESAMT
		absolut	Prozent			absolut	Prozent		
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)									
Insgesamt	9.225	- 362	-3,8	100,0	2.779	339	13,9	100,0	30,1
Männer	4.174	- 190	-2,0	45,2	1.371	247	10,1	49,3	14,9
Frauen	5.048	- 172	-1,8	54,7	1.408	93	3,8	50,7	15,3
Staatsangehörigkeit									
Deutsche	5.411	- 248	-2,6	58,7	1.818	134	5,5	65,4	19,7
Ausländer	3.766	- 111	-1,2	40,8	951	205	8,4	34,2	10,3
nach BG-Typ (LZB ...)									
in Single-BG	3.512	- 94	-1,0	38,1	1.279	201	8,2	46,0	13,9
in Alleinerziehende-BG	1.793	- 99	-1,0	19,4	464	- 10	-0,4	16,7	5,0
in Partner-BG ohne Kinder	917	- 24	-0,3	9,9	310	47	1,9	11,2	3,4
in Partner-BG mit Kindern	2.704	- 149	-1,6	29,3	656	102	4,2	23,6	7,1



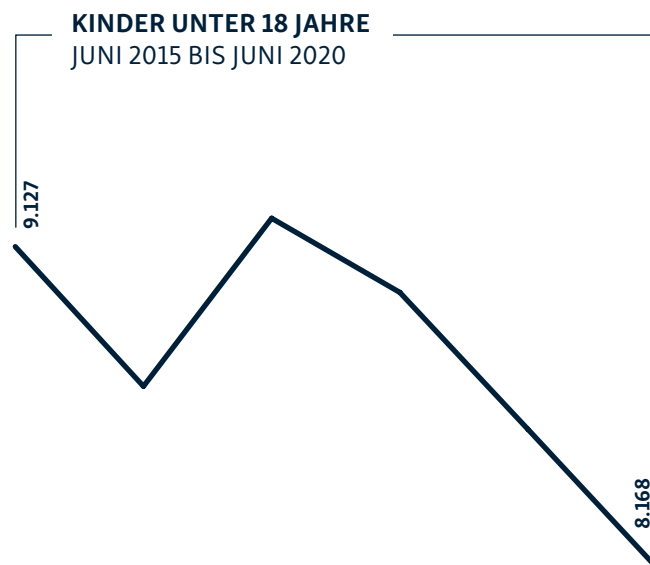
VERWEILDAUERN IM LEISTUNGSBEZUG

Im Juni bezogen rund 60 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bereits länger als 24 Monate Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dabei haben vor allem ältere Personen ein besonders hohes Risiko, länger als zwei Jahre auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein. Fast drei Viertel dieser Personengruppe erhielt länger als zwei Jahre Unterstützung von uns und zählte somit zu den Langzeitleistungsbeziehenden, während fast die Hälfte der unter 25-jährigen weniger als zwei Jahre im Bezug war.

Kinder und Jugendliche

Wir, das Jobcenter Kreis Steinfurt, sind nicht nur für Erwachsene in der Grundsicherung für Arbeitssuchende verantwortlich, sondern wir kümmern uns auch um Kinder im Leistungsbezug.

Im Juni 2020 bezogen 8.168 Kinder unter 18 Jahren Grundsicherungsleistungen. Das waren 4,8 Prozent weniger als im Vorjahr und sogar 10,5 Prozent weniger als vor fünf Jahren. Insgesamt stellten Kinder unter 18 Jahren 37 Prozent aller Menschen, die in Bedarfsgemeinschaften lebten. Besonders positiv war die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 18 Jahren. Hier verzeichnete das Jobcenter einen Rückgang von 8 Prozent zum Vorjahr und sogar von 28 Prozent im Fünf-Jahres-Vergleich. Gleichzeitig verdoppelte sich die Anzahl der Kinder, die nicht von SGB II-Leistungen, sondern von anderen staatlichen Hilfen profitierten.

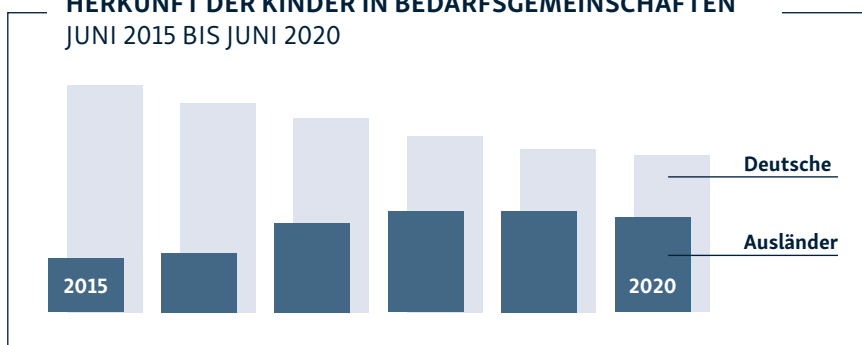


MERKMAL	JUNI 2020	VERÄNDERUNG JUNI 2020 ZU JUNI 2019 Prozent	JUNI 2019	JUNI 2018	JUNI 2017	JUNI 2016	VERÄNDERUNG JUNI 2020 ZU JUNI 2015 Prozent	JUNI 2015
Kinder unter 18 Jahren	8.168	-4,8	8.580	8.990	9.212	8.709	-10,5	9.127
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	6.227	-6,6	6.667	7.049	7.258	6.677	-9,7	6.898
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	849	-8,0	923	995	1.131	1.131	-28,0	1.179
sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	584	15,9	504	482	324	308	101,4	290
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	492	4,5	471	446	475	575	-33,4	739
vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	16	6,7	15	18	24	18	-23,8	21

HERKUNFT DER KINDER

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl ausländischer Kinder in Bedarfsgemeinschaften stetig angewachsen von 1.748 im Juni 2015 auf 3.079 fünf Jahre später. Im gleichen Zeitraum sank die Anzahl deutscher Kinder in Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich.

HERKUNFT DER KINDER IN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN
JUNI 2015 BIS JUNI 2020



KINDER UND ERWERBSTÄTIGKEIT

In gut einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften gab es mindestens einen Erwachsenen, der trotz Arbeit Leistungen von uns bezog. Dieser Anteil stieg, wenn Kinder im Haushalt lebten. Andererseits stieg mit Kindern im Haushalt auch die Wahrscheinlichkeit des Langzeitleistungsbezugs. Und hier galt: je mehr Kinder desto größer der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden. Zugleich nahm der Anteil an arbeitslosen erziehungsberechtigten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab, je mehr Kinder im Haus lebten.

Es gab allerdings einen eklatanten Unterschied, je nachdem in welcher Familienkonstellation Kinder in Bedarfsgemeinschaften wohnten: Alleinerziehende waren seltener erwerbstätig als der Durchschnitt, während in Partner-Bedarfsgemeinschaften der Anteil der arbeitenden Leistungsberechtigten überdurchschnittlich hoch war. Zugleich war der Anteil der arbeitslosen Leistungsberechtigten in diesen Haushalten mit rund 20 Prozent weit unter dem Durchschnitt aller Bedarfsgemeinschaften. Allerdings zeigte sich insbesondere in diesen Haushalten, dass viele Kinder zu einer Verfestigung des Leistungsbezugs führten.

BG TYP	BESTAND BG	BG MIT MIN. EINEM ERWERBSTÄTIGEN ELB Prozent	BG MIT ARBEITLOSEN ERZIEHUNGSB. ELB Prozent	BG MIT MIN. EINEM LZB Prozent
BG insgesamt	10.703	30,7	46,8	66,9
mit Kindern unter 18 Jahren	4.122	36,7	33,6	72,3
mit einem Kind	1.785	38,1	36,1	68,9
mit zwei Kindern	1.260	39,0	34,4	70,6
mit drei und mehr Kindern	1.077	31,8	28,3	79,9
Alleinerziehende-BG	2.267	28,5	44,2	72,1
mit einem Kind	1.217	31,5	43,7	70,0
mit zwei Kindern	671	30,6	45,2	71,8
mit drei und mehr Kindern	379	15,6	44,1	79,2
Partner-BG mit Kindern	1.823	47,4	20,9	72,9
mit einem Kind	546	53,8	20,7	67,2
mit zwei Kindern	581	49,2	22,4	69,4
mit drei und mehr Kindern	696	40,8	19,8	80,3



FÖRDERN UND FORDERN

IN KÜRZE



IN 2020 haben wir über 14.000 Kinder mit Bildungs- und Teilhabeleistungen unterstützt. Insgesamt haben wir rund 5,6 Millionen Euro in ihre Förderung investiert.

WIR HABEN 3,9 Millionen Euro an Unterhaltsleistungen eingenommen und konnten dadurch die kommunalen Haushalte entlasten.

BEI RUND EINEM PROZENT aller Leistungsberechtigten bestand in 2020 der Verdacht auf Leistungsmissbrauch.

DER VEREINFACHTE ZUGANG zum SGB II aufgrund der Pandemie sowie die vorübergehende Aussetzung der Sanktionsverfahren nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes führten in 2020 zu einem spürbaren Rückgang an eingereichten Widersprüchen.

KLAGEN VOR dem Verwaltungsgericht enden in über 80 Prozent der Fälle zugunsten des jobcenters Kreis Steinfurt. Nur gut jede zehnte Klage hat Erfolg.

WIR HABEN IN 2020 über 15 Millionen Euro in arbeitsmarktpolitische Einzel- und Gruppenmaßnahmen investiert. Insgesamt haben weit über 7.000 Männer und Frauen von diesen Maßnahmen profitiert.

Bildung und Teilhabe

Für Eltern, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, ist es oft nicht leicht, ihren Kindern die gleichen Möglichkeiten in der Freizeit oder in der Schule zu bieten, wie Kindern aus Familien mit höheren Einkommen. Doch alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Soweit sie oder ihre Eltern kein ausreichendes eigenes Einkommen und Vermögen haben, um die zum Existenzminimum zählenden Bildungs- und Teilhabebedarfe aus eigenen Mitteln zu decken, werden sie durch das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt.

Im vergangenen Jahr gaben wir rund 5,6 Millionen Euro zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien aus. Das waren 0,2 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Ursächlich für diese Minderausgaben waren der erste und zweite Lockdown

infolge der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Schul- und Kita-Schließungen. Da Klassenfahrten und Tagesausflüge nur im ersten Quartal 2020 stattfinden konnten, verzeichnen wir bei den Ausgaben in diesen Bereichen einen Rückgang von 60 bzw. 69 Prozent.

Insgesamt förderten wir in 2020 rund 14.000 Kinder. Genauso viele wie im Vorjahr. Aber aufgrund des Lockdowns war die Anzahl an Förderungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket insgesamt rückläufig. Anstatt rund 32.000 wie im Vorjahr konnten wir nur gut 28.000 Bewilligungen verzeichnen. Dass die BuT-Ausgaben dennoch annähernd gleichgeblieben sind, ist eine Folge des Starke-Familien-Gesetzes, das bereits am 1. August 2019 in Kraft getreten war und in 2020 erstmals vollumfänglich zum Tragen kam. Die darin enthaltenen finanziellen Verbesserungen bei den Leistungen kommen den Kindern

und Jugendlichen direkt zu Gute. So stiegen beispielsweise die Ausgaben für das Schulbedarfspaket um 15 Prozent, während gleichzeitig die Anzahl der damit geförderten Kinder um 2 Prozent abnahm.

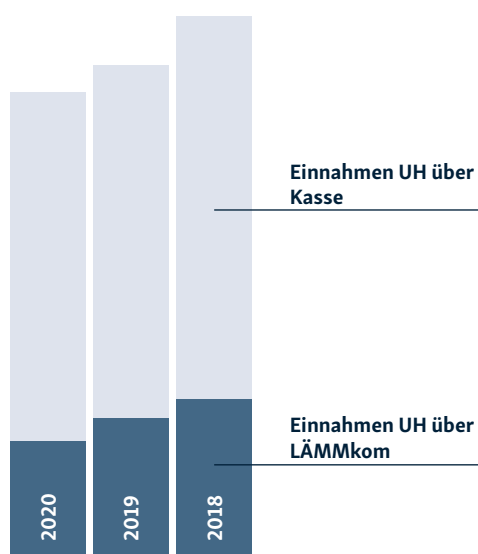
Wenn man die 14.614 durch BuT geförderten Kinder im Verhältnis zu allen Kindern bis 18 Jahren im Kreis Steinfurt setzt, stellt man fest, dass 18 Prozent aller Kinder auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind.

LEISTUNGSART	2020	VERÄNDERUNGEN Prozent	2019
Klassenfahrten	242.230,84 €	-60	605.024,66 €
Lernförderung	1.451.189,84 €	-10	1.616.535,51 €
Mittagessen	2.187.114,78 €	+12	1.945.220,70 €
Schulausflüge	24.354,99 €	-69	79.154,72 €
Schulbedarfspaket	1.350.312,24 €	+15	1.174.949,15 €
Schülerbeförderung	24.777,10 €	+22	20.237,22 €
Sport/Freizeit/Kultur	353.584,38 €	+8	326.654,59 €
Summe	5.633.564,17 €	-2	5.767.776,55 €

Unterhalt

Gemäß § 33 SGB II gehen die nach bürgerlichem Recht bestehenden Unterhaltsansprüche von SGB II-Beziehenden kraft Gesetz bis zur Höhe der Leistungen nach dem SGB II auf das Jobcenter Kreis Steinfurt über und werden von der Unterhaltsstelle geltend gemacht. Sie übernehmen die Unterhaltsheranziehung für 22 Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt. Lediglich Rheine und Ibbenbüren führen diese selbstständig durch. Sobald feststeht, dass die Voraussetzungen für eine Leistungsgewährung vorliegen, informieren das Jobcenter Kreis Steinfurt bzw. die Städte Rheine und Ibbenbüren den Unterhaltspflichtigen bzw. die Unterhaltspflichtige und fordern Auskunft über die persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Die Unterhaltsprüfung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des SGB II und des BGB unter Anwendung der unterhaltsrechtlichen Leitlinien, der Düsseldorfer Tabelle und der aktuellen Rechtsprechung auf dem Gebiet des Unterhaltsrechtes. Sollte diese Überprüfung ergeben, dass der oder die Unterhaltspflichtige zu Zahlungen in der Lage ist, erfolgt eine Zahlungsaufforderung.



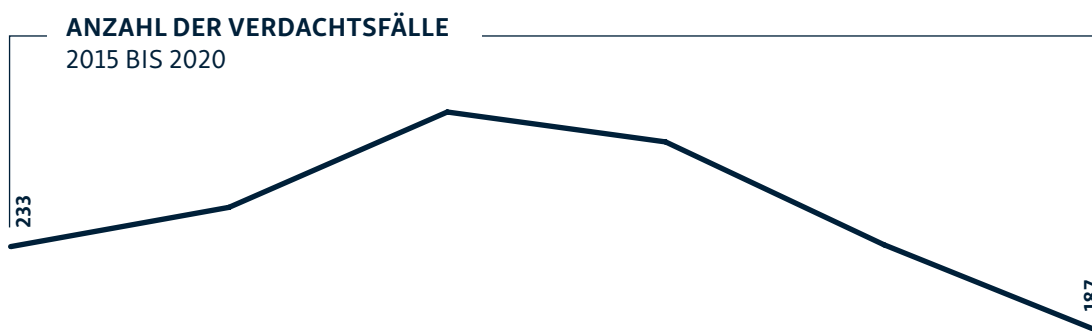
Im Laufe des Jahres 2020 bearbeitete das Jobcenter 1.611 neue Fälle. Gleichzeitig konnte es 2.519 Fälle endgültig abschließen. Der Bestand verringerte sich im Jahr 2020 von 7.339 im Januar auf 6.491 Fälle im Dezember um 12,3 Prozent. Ursächlich für diesen Rückgang ist, dass besonders Bedarfsgemeinschaften mit Kindern aus dem Regelleistungsbezug ausgeschieden sind.

Da die Unterhaltseinnahmen teilweise den Kommunen zur Finanzierung der SGB II-Aufwendungen zu Gute kommen, konnten deren Ausgaben in 2020 um rund 3,9 Millionen Euro reduziert werden. Davon konnten knapp 2,9 Millionen Euro bereits im Rahmen der Leistungsgewährung als Einkommen berücksichtigt werden.

JAHR	UNTERHALTSBERECHTIGTE absolut	GESAMT-EINNAHMEN	VERÄNDERUNGEN	
			absolut	Prozent
2020	6491	3.865.575,06 €	-222.497,34 €	-5,4
2019	7399	4.088.072,40 €	-410.157,46 €	-9,1
2018	7715	4.498.229,86 €		

Grundsätzlich besteht eine vorrangige Unterhaltspflicht bei

- Eltern für minderjährige, unverheiratete Kinder
- Eltern für privilegierte volljährige, unverheiratete Kinder ohne Schul- oder Berufsausbildung, auch wegen Krankheit, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- nicht ehelichen Kindsmüttern/ Kindsvätern
- getrenntlebenden Ehegatten
- geschiedenen Ehegatten
- getrenntlebenden eingetragenen Lebenspartnern bzw. Lebenspartnern, deren Partnerschaft aufgehoben wurde



Leistungsmissbrauch

Im Jahr 2020 hat unser Ermittlungsdienst 187 Fälle registriert, in denen der Verdacht auf Leistungsmissbrauch bestand. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um rund 20 Prozent. Insgesamt sind davon 1,3 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betroffen. Dabei hat sich in knapp einem Drittel der Fälle der Verdacht nicht bestätigt.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Fälle wird sich der vorläufig ermittelte Betrag für 2020 wahrscheinlich auf knapp 600.000 Euro erhöhen.

Der bislang ermittelte Betrag der ersparten SGB II-Leistungen für 2020 beläuft sich auf 393.437 Euro. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 60 Fälle noch in der laufenden Bearbeitung stehen.

ZEITRAUM	2020	VERÄNDERUNGEN ZUM VORJAHR		2019	2018
		absolut	Prozent		
registrierte Verdachtsfälle	187	-47	-20,1	234	289
Ermittlungen aufgenommen	180	-49	-21,4	229	276
in Bearbeitung	60	-3	-4,8	63	72
Ermittlungen abgeschlossen	110	-55	-33,3	165	204
Verdacht nicht bestätigt	57	-49	-46,2	106	137
Verdacht bestätigt	63	4	6,8	59	67
Ersparnis ermittelt	51	3	6,3	48	63
Ersparte Leistungen monatliche Einsparung hochgerechnet auf 12 Monate	393.437 €	-53.553 €	-12,0	446.990 €	673.992 €
Rückforderungen	1.717 €	-50 €	-2,8	1.767 €	3.767 €

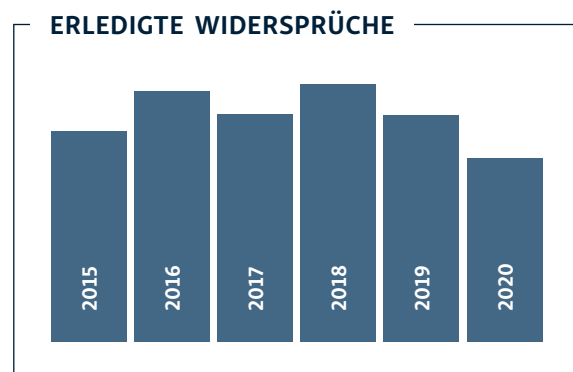
Der Rechtsweg

WIDERSPRÜCHE

In 2020 haben Leistungsberechtigte gegen ihre zugegangenen Bescheide in 441 Fällen Widerspruch eingelegt. Das waren 105 weniger als im Vorjahr. Ursächlich hierfür waren zum einen der Rückgang der Widersprüche gegen Sanktionen aufgrund der vorübergehenden Aussetzung der Sanktionsverfahren nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2019 und zum anderen der vereinfachte Zugang zum SGB II aufgrund der Corona-Pandemie.

Von den eingegangenen Widersprüchen wurden 48,1 Prozent bearbeitet. Zum Vergleich: In 2019 waren es noch 66,5 Prozent der Widersprüche. Der Grund für diesen Rückgang ist in der angespannten Personalsituation des zuständigen Sachgebietes Grundsatz und Recht zu finden. Es musste ein Drittel seiner Mitarbeitenden an den Corona-Krisenstab des Kreises abtreten, so dass viele Fälle aufgrund von Personalknappheit nicht bearbeitet werden konnten.

Im Jahr 2020 wurden fast 80 Prozent der eingelegten Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen bzw. von den Widerspruchsführern, im Regelfall nach entsprechender Erörterung mit der Widerspruchsstelle, zurückgenommen oder für erledigt erklärt. In 13,7 Prozent wurde dem Widerspruch vollumfänglich stattgegeben.



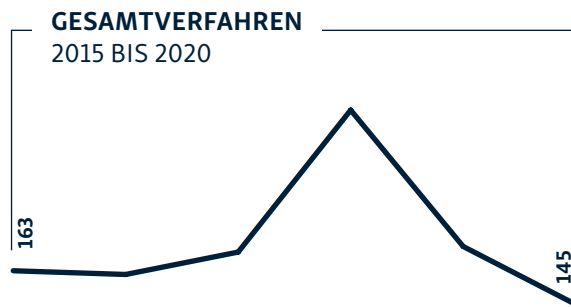
WIDERSPRÜCHE	2020		VERÄNDERUNGEN		2019	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Eingegangene Widersprüche	441	100	-105	-19,2	546	100
erledigt	212	48,1	-288	-57,6	500	91,6
unerledigt	229	51,9	183	397,8	46	8,4
voller Erfolg des Widerspruchsführers	29	13,7	-68	-70,1	97	19,4
Teilerfolg des Widerspruchsführers	9	4,2	-24	-72,7	33	6,6
Vergleich	8	3,8	2	33,3	6	1,2
Rücknahme/ Erledigung	22	10,4	-8	-26,7	30	6,0
Zurückweisung	144	67,9	-190	-56,9	334	66,8

KLAGEN

2020 sind bei den Sozialgerichten 145 Klagen (davon 24 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz) gestellt worden. Die Zahl der sozialgerichtlichen Verfahren liegt nach dem starken Anstieg im Jahr 2018 wieder auf dem Niveau der davorliegenden Jahre.

Zum Jahresende waren von den neu zugegangenen und den sich noch im Bestand befindlichen gerichtlichen Verfahren aus Vorjahren insgesamt 193 noch nicht abgeschlossen. Der weiterhin hohe Bestand der bei den Sozialgerichten anhängigen Verfahren mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu vier Jahren stellt sowohl für die Kläger als auch für das beklagte Jobcenter eine nicht zu vernachlässigende zusätzliche (Arbeits-) Belastung dar. Einen Einfluss auf die Verfahrensdauer bei den Sozialgerichten haben wir nicht.

Die Anzahl der abgeschlossenen sozialgerichtlichen Verfahren in 2020 hat sich parallel zu den gesunkenen Fallzahlen verringert. Von den 54 in 2020 eingegangenen und abgeschlossenen sozialgerichtlichen Verfahren sind nur 7 zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden worden. In 45 abgeschlossenen Verfahren (83 %) wurden die Klagen als unbegründet zurückgewiesen oder die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt bzw. von den klagenden oder antragstellenden Personen, im Regelfall nach entsprechender schriftlicher und/oder mündlicher Erörterung des Sachverhaltes, zurückgenommen oder für erledigt erklärt.



KLAGEN	2020		VERÄNDERUNGEN		2019	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Gesamtverfahren	145	100,0	-31	-17,6	176	100,0
von den Gesamtverfahren						
unerledigte Verfahren	91	62,8	27	42,2	64	36,4
erledigte Verfahren	54	37,2	-58	-51,8	112	63,6
von den erledigten Verfahren						
Erfolg des Klägers	7	13,0	-2	-22,2	9	8,0
Vergleich	1	1,9	-20	-95,2	21	18,8
Rücknahme/ Erledigung	26	48,1	-34	-56,7	60	53,6
Zurückweisung	19	35,2	-3	-13,6	22	19,6

Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Wir haben in 2020 knapp 15 Millionen Euro für die Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Weiterbildung und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben und damit die zur Verfügung stehenden Mittel nahezu vollständig eingesetzt. Insgesamt haben gut 7.800 Menschen von diesen Maßnahmen profitiert.

Der Großteil der bewilligten Maßnahmen diente der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Dabei sind individuelle Eingliederungsleistungen, für die wir rund 9 Millionen Euro ausgegeben haben, ganz auf den persönlichen Qualifizierungsbedarf des Einzelnen zugeschnitten. Sie sollen die passgenaue Vermittlung in Arbeit ermöglichen, weil sie bei den Leistungsberechtigten Qualifizierungslücken schließen, Stärken ausbauen und Vermittlungshemmnisse abbauen. Dazu zählen beispielsweise ausbildungsbegleitende Hilfen, Einstiegsqualifizierungen oder der Eingliederungszuschuss, von dem im vergangenen Jahr 91 Personen profitiert haben. In der Regel sind dies Männer und Frauen mit mehreren Vermittlungshemmnissen, bei denen der Arbeitgeber für sechs Monate einen solchen Zuschuss erhält.

Neben diesen gezielten Einzelförderungen gibt es auch gruppenbezogene Qualifizierungen, die wichtige Basisqualifikationen wie beispielsweise die Stärkung der Eigenmotivation oder das Erstellen von Bewerbungsunterlagen vermitteln. Außerdem haben die Leistungsberechtigten die Möglichkeit, sich gegenseitig zu unterstützen und zu stärken. Eine dieser Gruppenmaßnahmen ist die Arbeitsgelegenheit. Insgesamt 663 Personen begannen in 2020 eine solche Maßnahme. Sie erhielten im vergangenen Jahr zu ihrem Arbeitslosengeld II eine Entschädigung für Mehraufwendungen. Insgesamt haben wir rund 6 Millionen Euro für Gruppenmaßnahmen ausgegeben.

INSTRUMENTE	ZUGÄNGE IN 2020
Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.413
Vermittlungsbudget	1.680
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.733
darunter bei einem Arbeitgeber	491
Berufswahl und Berufsausbildung	118
Einstiegsqualifizierung	1818
Ausbildungsbegleitende Hilfen	63
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37
Berufliche Weiterbildung	641
Förderung der beruflichen Weiterbildung	641
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	659
Förderung abhängiger Beschäftigung	227
Eingliederungszuschuss	91
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	290
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	34
Förderung der Selbständigkeit	17
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	764
Arbeitsgelegenheiten	663
Teilhabe am Arbeitsmarkt	101
Freie Förderung / Sonstige Förderung	197
Freie Förderung SGB II	197
darunter Einmalleistungen	110
Summe	7.792



ZIELE UND FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

EINFÜHRUNG



Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von hilfebedürftigen Männern und Frauen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt wieder unabhängig aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Das ist nach dem Willen des Gesetzgebers Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Aus diesem Grundsatz leiten sich folgende drei geschäftspolitische Ziele für uns ab:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug.

Diese allgemeingültigen Ziele werden in Kennzahlen dargestellt, anhand derer bundesweit die Leistungsfähigkeit aller Jobcenter gemessen werden kann. Um aber den besonderen sozio-ökonomischen Strukturen der einzelnen Regionen gerecht zu werden, schließt jedes Jobcenter gemäß § 48a SGB II dazu eine individuelle Zielvereinbarung mit dem zuständigen Ministerium seines Bundeslandes ab. Zur besseren Vergleichbarkeit der Jobcenter untereinander wurden außerdem

deutschlandweite Vergleichstypen gebildet, die die oben besagten strukturellen und regionalen Unterschiede der Jobcenter im Land berücksichtigen. Wir gehören zum Vergleichstyp II d, in dem 44 Landkreise bundesweit mit eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen und geringer saisonaler Dynamik zusammengefasst sind.

44 LANDKREISE

Warendorf, Wesel, Neuwied, Vorderpfalz-Ludwigshafen, Neunkirchen, Saarpfalz-Kreis, Viersen, Steinfurt, Soest, Siegen-Wittgenstein, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Erft-Kreis, Paderborn, Oberbergischer Kreis, Minden-Lübbecke, Mettmann, Märkischer Kreis, Lippe, Hochsauerlandkreis, Herford, Heinsberg, Gütersloh, Euskirchen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Düren, Borken, Wesermarsch, Verden, Stade, Holzminden, Hildesheim, Göttingen, Celle, Wetteraukreis, Marburg-Biedenkopf, Main-Kinzig-Kreis, Lahn-Dill-Kreis, Kassel, Gießen, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße, Fürth

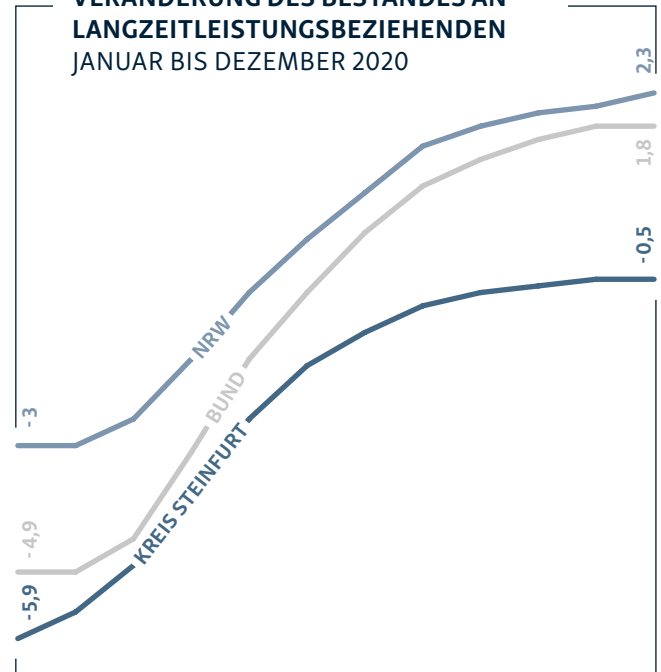
Kennzahl 1

VERÄNDERUNG DER SUMME DER LEISTUNGEN ZUM LEBENSUNTERHALT

Die Kennzahl 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ zeigt auf, inwiefern es uns gelingt, die Kosten für die Leistungen zum Lebensunterhalt zu reduzieren. Für sie vereinbaren wir keinen Zielwert mit dem Land NRW, sondern wir beobachten sie dauerhaft über ein Monitoring. Hintergrund ist, dass wir, wie alle anderen Jobcenter auch, den Zugang in den Leistungsbezug nicht beeinflussen können.

Bei uns sanken die Leistungen zum Lebensunterhalt in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 0,5 Prozent und dies trotz der wirtschaftlichen Situation rund um Corona. In Nordrhein-Westfalen (2,3) und dem Bund (1,8) stiegen die Ausgaben hingegen an. Innerhalb des Vergleichstyps IId liegen wir mit diesem Ergebnis auf dem achten Rang.

VERÄNDERUNG DES BESTANDES AN LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHENDEN JANUAR BIS DEZEMBER 2020



2020	SUMME FORTLAUFEND	SUMME VORJAHR	KREIS STEINFURT Prozent	BUND Prozent	NRW Prozent
Jan	4.448.426	4.726.748	-5,9	-4,9	-3
Feb	8.954.335	9.476.065	-5,5	-4,9	-3
Mrz	13.514.968	14.201.776	-4,8	-4,4	-2,6
Apr	18.184.525	18.877.414	-3,7	-3,1	-1,7
Mai	22.912.230	23.512.275	-2,6	-1,7	-0,7
Juni	27.604.401	28.103.648	-1,8	-0,7	0,1
Juli	32.239.284	32.655.447	-1,3	0,2	0,8
Aug	36.809.320	37.135.082	-0,9	0,9	1,5
Sept	41.273.055	41.565.942	-0,7	1,3	1,8
Okt	45.675.265	45.946.913	-0,6	1,6	2
Nov	49.941.726	50.207.799	-0,5	1,8	2,1
Dez	53.982.136	54.258.826	-0,5	1,8	2,3

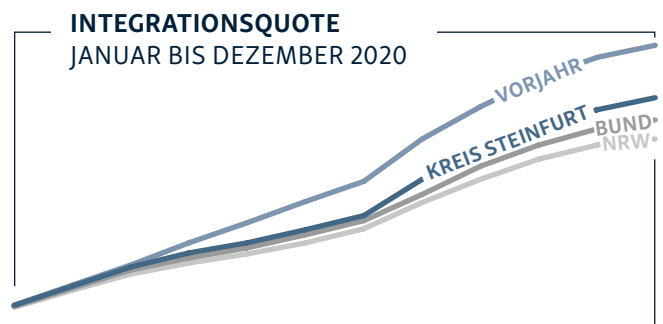
Kennzahl 2

VERBESSERUNG DER INTEGRATION IN ERWERBSTÄTIGKEIT

Unser zentrales Ziel ist es, Menschen aus dem Leistungsbezug wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren und so ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtiger Arbeit, Ausbildungen oder Selbstständigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird. Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

Mit dem Land NRW vereinbarten wir für das Jahr 2020, dass die absolute Zahl an Integrationen um nicht mehr als 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr absinken soll.

Zum Jahresende betrug die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten 3.137. Dies sind 869 weniger als in 2019. Die Integrationsquote lag bei 22,1 Prozent, 5,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahresergebnis, sodass wir das ausgegebene Ziel nicht erreichten. Ursache hierfür ist insbesondere, dass wir unserer Beratungstätigkeit mit den Kundinnen und Kunden pandemiebedingt über weite Teile des Jahres nicht oder nur sehr eingeschränkt nachkommen konnten. Wir liegen dennoch mit unserem Integrationsergebnis über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (18,3 Prozent und 19,9 Prozent). Im Vergleichstyp II sind wir mit dieser Quote siebtbestes Jobcenter und im Münsterland belegen wir den zweiten Rang hinter Warendorf.



2020	INTEGRATIONEN	VORJAHR	KREIS STEINFURT	BUND	NRW
Jan	209	234	1,5	1,4	1,3
Feb	488	531	3,4	3,2	3
Mrz	749	828	5,3	5	4,6
Apr	960	1.166	6,7	6,2	5,7
Mai	1.111	1.468	7,7	7,2	6,6
Juni	1.294	1.792	9	8,5	7,7
Juli	1.499	2.088	10,4	9,9	9,1
Aug	2.021	2.668	14	12,5	11,7
Sept	2.421	2.984	16,7	15,3	14
Okt	2.726	3.422	18,9	17,4	16
Nov	2.999	3.747	20,9	19	17,4
Dez	3.137	4.006	22,1	19,9	18

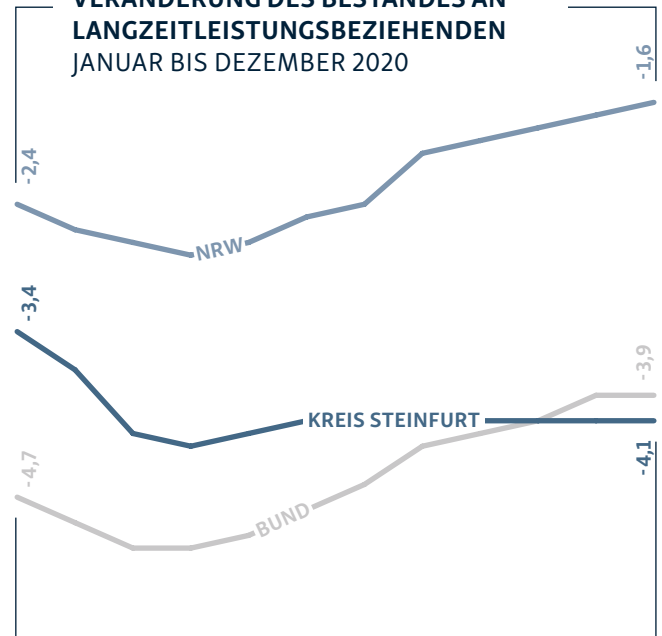
Kennzahl 3

VERMEIDUNG VON LANGZEITLEISTUNGSBEZUG

Wir sind bemüht, erwerbsfähige Leistungsbechtigte schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies kann uns jedoch nicht bei allen Leistungsbeziehenden gelingen. Insbesondere dann, wenn komplexe Zugangshemmnisse zum Arbeitsmarkt vorliegen, gestalten sich unsere Vermittlungsbemühungen schwieriger und Langzeitleistungsbezug kann die Folge sein.

Davon betroffen sind Personen, die in den vergangenen zwei Jahren mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren. Durch die Kennzahl 3 „Veränderungen des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“ wird unser Erfolg, diese Gruppe zu verringern, abgebildet.

VERÄNDERUNG DES BESTANDES AN LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHENDEN JANUAR BIS DEZEMBER 2020



2020	BERICHTSMONAT	VORJAHRESMONAT	KREIS STEINFURT Prozent	BUND Prozent	NRW Prozent
	Jan	9.639	-3,4	-4,7	-2,4
	Feb	9.664	-3,7	-4,9	-2,6
	Mrz	9.694	-4,2	-5,1	-2,7
	Apr	9.708	-4,3	-5,1	-2,8
	Mai	9.708	-4,2	-5	-2,7
	Juni	9.706	-4,1	-4,8	-2,5
	Juli	9.701	-4,1	-4,6	-2,4
	Aug	9.687	-4,1	-4,3	-2
	Sept	9.667	-4,1	-4,2	-1,9
	Okt	9.647	-4,1	-4,1	-1,8
	Nov	9.618	-4,1	-3,9	-1,7
	Dez	9.584	-4,1	-3,9	-1,6

Mit dem Land NRW einigten wir uns für 2020 darauf, dass das Ziel erreicht sei, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden um mindestens 0,6% unter dem Vorjahreswert liegt. Im Jahresdurchschnitt 2020 lag die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden bei 9.194. Das waren 390 Personen oder 4,1 Prozent weniger als im Vorjahr, sodass wir das ausgegebene Ziel erreichten. Mit diesem Ergebnis belegen wir Platz 33 im Vergleichstyp IId. Wir liegen über dem Landes- (-1,6%) und Bundesdurchschnitt (-3,9%). Innerhalb der Münsterlandkreise sind wir führend.

Finanzielle Rahmendaten

In der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist die Kostenträgerschaft zwischen dem Bund und den Kommunen genau geregelt. Der Bund übernimmt die Finanzierung der Leistungen zum Lebensunterhalt und zur Eingliederung in Arbeit vollständig.

Darüber hinaus beteiligt er sich an den Verwaltungskosten mit 84,8 Prozent und trägt die Kosten für die Unterkunft von Flüchtlingen vollständig. Bei den verbleibenden Kosten für die Unterkunft übernimmt der Bund 27,6 Prozent.

Insgesamt belaufen sich seine Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende im Kreis Steinfurt somit auf gut 139 Millionen Euro.

Der Kreis Steinfurt als zugelassener kommunaler Träger übernimmt einen geringen Teil der Verwaltungskosten, d.h. Aufwendungen für eigene Personal- und Sachleistungen. Außerdem trägt er alle einmaligen Leistungen im Bereich Kosten der Unterkunft, wie beispielsweise Umzugskosten oder Mietkautionen, und übernimmt auch den Großteil der Kosten für die Unterkunft insgesamt. Für das Jahr 2020 belaufen sich die Kosten für den Kreis Steinfurt auf rund 25,4 Millionen Euro im Bereich SGB II. Das sind gut eine Millionen Euro weniger als im Vorjahr.

AUSGABEART	2020 Mio. €	2019 Mio. €	DIFFERENZ
Passive Leistungen Leistungen des Bundes: Regelleistungen, Sozialversicherungsbeiträge, Mehrbedarf etc.	72,1 €	72,3 €	-0,2 €
Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II)	49,1 €	49,8 €	-0,7 €
einmalige Leistungen	1,1 €	1,7 €	-0,6 €
Verwaltungskosten Gesamtaufwendungen	25,7 €	26,1 €	-0,4 €
Bund (84,8%)	21,8 €	22,1 €	-0,3 €
Kreis Steinfurt (15,2%)	3,9 €	4,0 €	-0,1 €
Aktive Leistungen Leistungen des Bundes: Gesamtaufwendungen Eingliederungsleistungen	16,4 €	11,0 €	5,4 €



AUSBLICK

2021



Ziele setzen

Für 2021 haben wir im Oktober 2020 mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW gemäß § 48a SGB II unter der Prämisse, dass es in 2021 keine wirtschaftlichen Einschränkungen mehr geben würde, vereinbart, dass

- das Vorjahresergebnis für die Kennzahl 2 „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ um 15 Prozent gesteigert werden soll.
- das Vorjahresergebnis für die Kennzahl 3 „Vermeidung von Langzeitleistungsbezug“ um mindestens 1 Prozent unterschritten werden soll.

Darüber hinaus haben wir uns als Jobcenter weitere interne Ziele gesetzt, anhand derer wir den Erfolg unserer Arbeit in 2021 messen. So wollen wir die sehr gute Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften fortsetzen und die derzeit niedrigen Bestandszahlen halten. Außerdem möchten wir nicht nur die Integrationszahlen insgesamt steigern, sondern nehmen explizit die Langzeitleistungsbeziehenden in den Blick. Unser Ziel: wir möchten ihr Integrationsergebnis von 2020 um mindestens 10 Prozent verbessern. Zugleich möchten wir den Anteil bedarfsdeckender Integrationen, d.h. von Arbeitsaufnahmen, die den Lebensunterhalt des jeweiligen Haushaltes vollständig decken, weiter heben.

Das 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz verbessert die Chancen von Langzeitleistungsbeziehende, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Wir möchten, dass unsere Kundinnen und Kunden auch in 2021 davon profitieren. So wollen wir zum einen 75 Männer und Frauen nach §16e SGB II und 150 nach §16i SGB II nachhaltig fördern.

Um unsere Ziele zu erreichen, sind wir zum einen von äußeren Faktoren, wie beispielsweise der wirtschaftlichen Entwicklung, auf die wir keinen Einfluss nehmen können, abhängig. Wie bereits betont, wurden die Ziele für 2021 unter der allzu optimistischen Annahme vereinbart, dass es keine wirtschaftlichen Einschränkungen in 2021 geben würde. Allerdings müssen wir an dieser Stelle festhalten, dass das gesamte erste Quartal anders verlaufen ist – nämlich im Lockdown.

Zum anderen sind wir bei der Zielerreichung von inneren Faktoren, die wir selbst definieren und gestalten, wie der Maßnahmeplanung und -besetzung sowie der Aktivierung von Kundinnen und Kunden, abhängig.

Für 2021 haben wir u.a. für zielgerichtete Einzelförderungen rund 5,2 Millionen Euro und für Gruppenmaßnahmen 6,4 Millionen Euro eingeplant. Insgesamt belaufen sich die geplanten Ausgaben für die bestmögliche Förderung unserer Kundinnen und Kunden auf 15,7 Millionen Euro. Unser Ziel ist es 1.325 Einzelförderungen wie beispielsweise Bildungsgutscheine, Eingliederungszuschüsse oder Ausbildungsbegleitende Hilfen zu ermöglichen.

Ob wir unsere gesetzten Ziele aufgrund der nicht absehbaren Fortsetzung des Lockdowns dennoch annähernd erreichen können, erfahren Sie im kommenden Geschäftsbericht.



IMPRESSUM

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

jobcenter Kreis Steinfurt

Tecklenburger Straße 10

48565 Steinfurt

Tel. 02551 69-5005

info@jobcenter-kreis-steinfurt.de

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Redaktion

Stabsstelle Controlling,
Qualitätssicherung, EDV

Layout und Satz

Carolin Köning
Druckerei | Kreis Steinfurt

